

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,50 Mark.

Stuttgart  
8. Mai 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Wachsende Schuld.  
Von B. Selinger. — Legitimation unehelicher Kinder. Anfechtung der  
Ehelichkeit eines Kindes. Von Ernst Oberholzer. — Der korporative  
Arbeitsvertrag im Spiegel der Statistik. Von R. S. — Zur Lage der  
Neharbeiterinnen in Dschoe. Von Th. K. — Eine Kämpferin. Von M.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Proletarische Mütter, gedent  
der sozialistischen Jugendbewegung! — Praktische Schulung der Genos-  
sinnen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rund-  
schau. — Der Deutsche Holzarbeiterverband. Von K. — Der Verband  
der Fabrikarbeiter im Jahre 1910. Von Sch. — Aus der Gewerkschafts-  
bewegung in Rußisch-Polen (Apothekerstreit). Von ed. — Genossen-  
schaftliche Rundschau. Von H. F.  
Notizen: Dienstreifenfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauen-  
bewegung im Ausland. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Wohnungs-  
frage. — Literarisches.

## Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Der selbe findet Montag, den 26. Juni 1911 in Dresden  
im Saale des „Tivoli“ statt.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der  
Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
  - a. Allgemeine Agitation.
  - b. Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
  - c. Streikunterstützung und Streikstatistik.
  - d. Arbeiterinnensekretariat.
  - e. Korrespondenzblatt.
  - f. Sozialpolitische Abteilung.
  - g. Zentralarbeitersekretariat.
  - h. Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher  
Konsumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf  
zu einem deutschen Strafgesetzbuch.
5. Heimarbeitergesetz und Hausarbeitsgesetz.
6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.
7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung.
8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben.
9. Bildungsbefreiungen und Bibliothekwesen in den Ge-  
werkschaften.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten er-  
ledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vor-  
stehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis  
zum 15. Mai 1911 an die Generalkommission einzusenden.  
Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im  
„Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerks-  
chaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 26. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,  
eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich  
nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902)  
beschlossenen Bestimmungen.

„Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerks-  
chaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche  
Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral  
zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind  
alle zentralorganisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an  
dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder  
sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte  
Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen,  
für welche ein Zentralverband nicht besteht. Entstehen Zweifel,  
ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt  
berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser  
hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich  
nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission  
anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon  
angeschlossenen Gewerkschaft bilden.“

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschafts-  
kongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende  
Entschuldigun mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder  
einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 3000  
nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerks-  
schaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen  
einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerks-  
schaften überlassen.“

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommis-  
sion soll am Schlusse eines Quartals für das verlossene Quartal  
erfolgen. Bis zum Kongress ist also nur der Beitrag für das  
erste Quartal 1911 fällig. Es sind sonach alle an die General-  
kommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an  
dem Kongress berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die  
erste Hälfte des Jahres 1910 bezahlt haben.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den vorstehenden  
Bestimmungen von den Vorständen der Zentralverbände aus-  
geschrieben werden.

Berlin, den 4. April 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien, Berlin SO. 16 Engelshufer 15.

## Wachsende Schuld.

„Ja, ihr seid satt, und mit behaglich frechem  
und dreistem Blick beschaut ihr unsre Welt.  
Ein Schauspiel ist's, beim Essen und beim Trinken  
zu sehn, wie einer vor Ermattung fällt.“

Die „wissenschaftlichen“ Klopfflechter der herrschenden Klassen  
verländen uns des öfteren, die Lehre von der Verelendung des  
werkstätigen Volkes — so wie diese Herren sie für ihren Ge-  
brauch zurechtmeten — sei von tatsächlichen Verhältnissen längst  
ihrer Haltlosigkeit überwiesen, sie gehöre mit anderem „marxi-  
stischen Urwäterhausrat“ in die Numpelkammer der Wissenschaft.  
Aber ein hungerndes Volk wird von dem oft gewärmten ge-  
lehrten bürgerlichen Kohl ebensowenig satt, wie von dem faden,  
süßlichen Phrasenbrot, den ihm etwelche Instrumente des Him-  
mels mitunter servieren, oder von den kräftig gewürzten Prügel-  
suppen, die ihm die junkerlichen und kapitalistischen Gewalt-  
haber des Klassenstaats einbrocken. Wo man, wie in Deutsch-  
land, die Massen knebelt, um ihre Klagen verstummen zu machen,

dort sprechen die augenscheinlichen Tatsachen um so lauter, erschütternder. Wie finden sich die Gegner der Verelendungstheorie mit diesen Tatsachen, mit den aufreizenden Tabellen der wirtschaftlichen und sozialen Statistiken ab? Sie künden uns, daß sich die Existenzbedingungen der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten trübselig gestalten, nicht nur relativ, an der Lebenshaltung der Besthenden gemessen, sondern auch absolut, im Vergleich zu ihrer eigenen früheren Lage. Es sind nicht allein die Ausbeutung der frondenden proletarischen Massen durch ein skrupelloses, profitlüsternes Unternehmertum und der Triumph des großen Kapitals über das kleine, die diese Verelendung verursachen. An ihr trägt die Zoll- und Steuerpolitik der herrschenden Klassen ein geschüttelt und gerüttelt Maß Schuld. Eine grauenhafte Unterernährung und als ihre unheilvolle Folge eine hohe Kränklichkeit und Sterblichkeit, insbesondere der Säuglinge, die erschreckende Verkümmern ganzer Generationen: das sind einige der Giftblüten, die dem deutschen Volke auf den Gefilden einer nichtswürdigen Zoll- und Steuerpolitik erwachsen.

Um die ungeheuerliche Summe von 6039 Millionen Mark wird dieses Volk jährlich durch Steuern und Zölle geschöpft zugunsten des Klassenstaats, mehr noch zugunsten jener abgeseimten Agrar- und Industriekapitalisten, die die entbehrten Massen auf die skrupelloseste Weise schinden und schaben. Man sehe nur, wohin die Zinsgroschen der Armen fließen. Von den 6039 Millionen Mark entfallen:

a. Auf das Reich.

An Zöllen auf Nahrungs- und Genussmittel . . . . .	482 Mill. Mk.
„ „ „ Industrieprodukte . . . . .	235 „ „
„ indirekten Steuern . . . . .	1160 „ „
Zusammen	1877 Mill. Mk.

b. An Bundesstaaten und Gemeinden.

Steuern . . . . .	1717 Mill. Mk.
Kirchensteuern . . . . .	59 „ „

c. Abgaben an die Agrarier und Großkapitalisten.

Verteuerung der inländischen Lebensmittel durch die Schutzzölle . . . . .	1264 Mill. Mk.
Verteuerung der inländischen Industrieprodukte	1000 „ „
Liebesgaben . . . . .	122 „ „
Zusammen	2386 Mill. Mk.

Die jährliche Belastung beträgt pro Kopf der Bevölkerung 94 Mk., pro Durchschnittsfamilie 442 Mk. Wie vieles, was für des Lebens Notdurft unbedingt erforderlich ist, könnte die proletarische Hausmutter von dieser Summe bestreiten und so die Last ihrer Sorgen etwas verringern. Weiß sie doch heute oft genug nicht, wo sie am morgigen Tage das Brot für ihre Kleinen, das Geld für Feuerung und Miete wird hernehmen können. Das angeblich so gerechte System der indirekten Besteuerung zeitigt ja gerade für die Familien der Unbemittelten und Armen die drückendsten Härten. Daß diese im Verhältnis zu ihrem Einkommen viel stärker belastet sind als die Wohlhabenden und Reichen, ist eine Tatsache, die durch die statistischen Ermittlungen über die Verteuerung der Nahrungsmittel ganz besonders erhärtet wird. Nach einer Aufstellung, die Professor Gerloff im Januar 1908 an der Hand von 180 Haushaltungsrechnungen veröffentlichte, betrug diese:

Bei den Wohlhabenden . . . . .	0,36 bis 0,72 Proz. des Einkommens
„ „ „ Bemittelten . . . . .	0,65 „ 1,31 „ „
„ „ „ Wenigbemittelten . . . . .	0,98 „ 1,96 „ „
„ „ „ Unbemittelten . . . . .	1,22 „ 2,44 „ „
„ „ „ Armen . . . . .	1,29 „ 2,58 „ „

Wie man sieht, sind in diese Aufstellung die Haushaltungsrechnungen reicher Familien noch nicht einmal mit einbezogen, sonst wäre das Ergebnis noch viel krasser. Um die Verhältnisse an einem Einzelbeispiel zu illustrieren, sei nur noch auf den Kaffeegoll verwiesen. Es zahlte 1908, also vor der Finanzreform, auf je 100 Mk. Einkommen an Kaffeegoll:

Ein Reicher . . . . .	14 Pf.
„ Wohlhabender . . . . .	18 „
„ Angehöriger des Mittlstandes . . . . .	46 „
„ Arbeiter . . . . .	70 „

Professor Gerloff ergänzt seine oben angeführte Berechnung durch folgende Kritik: „Aus diesen Zahlen spricht eine überaus empfindliche Mehrbelastung der unteren Klassen, und wenn die Überlastung der Armen nicht noch schärfer zum Ausdruck kommt, liegt das nur an dem durch schlechte Einkommensverhältnisse bedingten unzureichenden Brot- und Fleischgenuß. Es ist nämlich hier besonders zu beachten, daß die Wohlhabenden bei ausgiebiger Brot- und Fleischnahrung im Vergleich zum Einkommen nur etwa ein Viertel dessen zu zahlen haben, was die Armen selbst bei ungenügender Ernährung entrichten müssen.“

Die angeführten Zahlen beziehen sich, wie schon bemerkt, auf die Zeit bis 1908. Seither sind durch die insame Reichsfinanzreform dem Volke die notwendigsten Nahrungs- und Gebrauchsartikel abermals horrend verteuert worden; Entbehrung und Hunger in des Wortes brutalster Bedeutung haben in der Folge in Hunderttausenden Familien Einzug gehalten. Um eine vierköpfige Familie so zu ernähren, wie dies zum Beispiel bei den Schiffsmannschaften der deutschen Marine gebräuchlich ist und wie es ohne Zweifel den natürlichen Anforderungen entspricht, müßten unter den heutigen Teuerungsverhältnissen jährlich 1248 Mk. für das Rohmaterial der Nahrung ausgegeben werden gegen 1036 Mk. im Jahre 1900. Berechnet man die Ausgabe für die Nahrungsmittel auf die ungefähre Hälfte der Gesamtausgabe eines Haushaltes, so müßte eine Familie demnach mindestens ein Jahreseinkommen von 2500 Mark haben, um ihre Verhältnisse einigermaßen menschenwürdig zu gestalten. Es haben aber in Preußen die Hälfte aller Steuerpflichtigen ein Jahreseinkommen von weniger als 900 Mk., und in Sachsen und Thüringen sind die Zustände womöglich noch erbärmlicher. Der folgenschwersten Unterernährung ist somit Tür und Tor geöffnet. Es sei nur kurz darauf verwiesen, wie stark der Konsum gerade der wichtigsten Nahrungsmittel — Brot respektive Getreide und Fleisch — seit dem Ankrastreten der Wucherzölle zurückgegangen ist. 1893 bis 1898 wurden auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich jährlich verbraucht: Weizen 91,2 Kilogramm, Roggen 148,8 Kilogramm; 1907 bis 1908 nur: Weizen 90,7 Kilogramm, Roggen 142 Kilogramm. Der Ausfall wurde größtenteils durch erhöhten Konsum der minderwertigen Kartoffel wettgemacht. Daß der Verbrauch von Roggen stärker sank als jener von Weizen, beweist, daß gerade die ärmere Bevölkerung am schwersten unter den Zöllen leidet.

Relativ noch stärker ist bekanntlich der Rückgang des Fleischverbrauchs. Gatten unzählige Proletarierfamilien seit langem kaum noch am Sonntag ein winzig Stücklein Fleisch im Topfe, so ist ihnen nunmehr auch dieser bescheidene Genuß durch die unerhörte Teuerung zum unerschwinglichen Luxus geworden. Nach der „Allgemeinen Fleischzeitung“ sank zum Beispiel in Nürnberg im Jahre 1910 der Fleischverbrauch um 2 Kilogramm pro Kopf. Die Rinder- und Kalbserschlachtungen sind in diesem Jahre insgesamt um 180000 zurückgegangen. Auch betreffs des Fleisches sind die darbenenden Massen gezwungen, nach Ersatz zu suchen: Pferde- und Hundesfleisch kommt auf den Tisch. Im Jahre 1909 sind in Deutschland 151357 Pferde geschlachtet worden gegen 136273 im Jahre 1908. Die Zahl der Hundeschlachtungen ist im gleichen Zeitraum gestiegen von 6138 auf 6990 Stück. Für 1910 dürfte eine noch beträchtlichere Zunahme zu verzeichnen sein. Die meisten Hunde wurden verzehrt: in Sachsen 4062, in Schlesien 1522, in Bayern 421, in Anhalt 364. Damit ist natürlich die Zahl der Hunde, die verzehrt worden sind, keineswegs vollständig angegeben, denn die angezogenen Riffern beziehen sich nur auf Hunde, an denen die amtliche Fleischschau vorgenommen wurde. Wie männiglich bekannt, wird aber derartige „Wildbret“ gewöhnlich erlegt, ohne daß der Fleischbeschauner davon etwas erfährt.

Eine besonders jammervolle Folge der mangelhaften und irrationalen Ernährung der unteren Klassen, die die Frauen, die Mütter am härtesten trifft, ist die erschreckend hohe Säuglingssterblichkeit. 1908 starben in Deutschland rund 400000 Kinder im ersten Lebensjahr, das sind 18,5 Prozent der Ge-

burten. Naturgemäß sind es die unehelichen Kinder, die das stärkste Kontingent dieser kleinen Todesopfer stellen. Von den 180 000 Unehelichen, die nach den letzten Berechnungsperioden im Durchschnitt jährlich in Deutschland geboren werden, fällt fast ein Drittel — gegen 60 000 — im ersten Lebensjahr dem Bürger zur Beute. Aber auch diese Opfer unserer traurigen sozialen Verhältnisse machen nicht das verstockte Gewissen der herrschenden Gewalthaber schlagen.

Ein weiterer Beweis für die im Gefolge der Unterernährung zutage tretende Degenerierung des deutschen Volkes ist der starke Rückgang der Militärtauglichkeit. Diese ist in dem Zeitraum von 1902 bis 1908 im Gesamtdurchschnitt um 4,3 Prozent gesunken. In dem agrarischen Ostpreußen sogar um ungefähr 9 Prozent, in Schleswig-Holstein um 5 Prozent, in der Rheinprovinz um 4,9 Prozent. Es ergibt sich überhaupt aus den Feststellungen der letzten Jahre, daß die Schwächung der körperlichen Konstitution, die physische Entartung bei der landgebürtigen und landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung ständig zunimmt, während sie für das städtische Proletariat vielfach gehemmt wird. Der hauptsächlichste Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die städtischen Proletariatsmassen mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der durch die kapitalistische und agrarische Ausbeutung herbeigeführten absoluten Verelendung auf verschiedenen Gebieten erfolgreich entgegenwirken können, während ihr die Masse der ländlichen Bevölkerung noch widerstandsloser preisgegeben ist.

Ein Arzt, Dr. med. N. Kaup, hat in einer Schrift „Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung“ eine Fülle von Tatsachen zusammengestellt, die beweisen, daß die Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung durch den Rückgang in den Ernährungsverhältnissen immer stärker untergraben wird. Es zeigt sich, daß in den ländlichen Kreisen nicht nur die Militäruntauglichkeit rascher steigt wie in den Städten, sondern daß auch der Rückgang der Säuglingssterblichkeit bedeutend geringer ist. Diese fiel in dem Zeitraum von 1876/80 bis 1908 in den Städten um 5,4 Prozent, auf dem Lande nur um 1,7 Prozent. Die Sterblichkeit der Altersgruppen vom 5. bis 20. Lebensjahr ist bei der Landbevölkerung ebenfalls wesentlich höher. Außer der minderwertigen Ernährung ist das wohl auch der vorzeitigen Inanspruchnahme der Jugend für die schweren landwirtschaftlichen Arbeiten zuzuschreiben.

Bei der Verschlechterung der Ernährung auf dem Lande spielt besonders die Milchentziehung durch die Molkereien die nachteiligste Rolle. Die Landbesitzer, auch die kleinsten, verkaufen die Vollmilch an die Molkereien und erhalten dafür Magermilch, die natürlich ebensowenig wie die anderen Surrogate, dünner Kaffee, Wassersuppen usw., einen gleichwertigen Ersatz für die Vollmilch darstellt. Das macht sich wiederum bei der Ernährung von Säuglingen am deutlichsten fühlbar. Dr. Kaup erbringt auch für diese traurigen Tatsachen ein reichhaltiges Beweismaterial. So schreibt ein Arzt aus dem Kreise Rosenberg (Westpreußen): Ich hege die Befürchtung, auch wenn ich den Beweis nicht erbringen kann, daß eine Zunahme der Molkereien zu einer offenkundigen Unterernährung führt oder schon geführt hat. In manchen Bauerndörfern findet sich eine ganze Reihe blutarmer, schlecht genährter Kinder. Aus dem Kreise Neustadt wird berichtet: Die Bevölkerung ist unterernährt und überarbeitet, schon die Schulkinder. Die Kinder sind viel krank, dann werden Mehle und andere Surrogate verabreicht. Der Kinderreichtum ist groß, groß ist aber auch die Sterblichkeit. Aus der Landschaft Angeln (Kreis Flensburg) berichtet ein Arzt: Es ist bedauerlich, daß sich in den letzten 20 bis 30 Jahren ein großer Umschwung zum Schlechteren vollzogen hat, der insbesondere die landwirtschaftlichen Arbeiter, in erster Linie die Säuglinge, aber auch die heranwachsenden Kinder und die Frauen der Arbeiterfamilien trifft. . . Die alte Volksernährung mit Milch und Grütze ist ausgeschaltet, Surrogate wie Kaffee mit Väterbrot sind an deren Stelle getreten. . . Diese Familien müssen alle Nahrungsmittel teuer bezahlen. Die schlechteren Ernährungsverhältnisse ver-

ursachen eine besondere Häufigkeit von Tuberkulose. Ein Lehrer aus dem südlichen Teile Schlesiens erklärt: Nicht einmal die Kinder erhalten süße Milch. Die Ernährung der kleinen Leute, der Rätner und auch mancher Bauern ist teilweise recht mangelhaft. In der Schule sind oft schlecht aussehende Kinder zu finden.

In der Rheinprovinz sieht es nicht weniger traurig aus. So wird aus Aachen geschrieben, daß die Ernährung des Volkes zurückgehe, da man den Wert der Milchernährung nicht verstehe, daß man Milch für unnötig, „für Luxus“ erachte. Die Bevölkerung verliere an Gesundheit und Kräftezustand, weil die Kinder zu früh in die Fabrik müssen.

Aus dem Kreise Grevenbroich heißt es: Seit Einführung der Molkereien (10 Jahren) hat der Milchverbrauch für Kinder und Erwachsene abgenommen; der Butterkonsum ebenfalls. Es werden viel Surrogate benutzt. Rachitis ist sehr verbreitet. Aus Bergisch-Gladbach: Fleisch wird von der Bevölkerung meist nur an Feiertagen und Kirmeffen verzehrt. Die Milch wird weit und breit von Händlern aufgelaufen und nach größeren Orten verkauft, so daß die Ernährungsverhältnisse der Landbevölkerung recht ärmliche sind.

Bayern, Württemberg und Thüringen zeigen dasselbe Glanzbild. So wird aus Weilheim (Oberbayern) geschrieben: Die bäuerliche Kost im allgemeinen ist entschieden nicht besser geworden. An Stelle von Milch, Butter und Schmalz sind schlechtere Surrogate und das Flaschenbier getreten. Die Kindersterblichkeit im Bezirk ist eine hohe, die Stillfähigkeit eine geringe. Man begegnet in vielen Landsschulen bleichen, blutarmen und schlecht genährten Kindern.

In einem Bericht aus Schwabmünchen (Schwaben) heißt es: In den 28 Schulen des Bezirks wurden 1908 3831 Kinder untersucht. Bei 11 Prozent wurde Blutarmut, bei 1 Prozent ein auffallend schlechter, bei 60 Prozent ein mittelmäßiger Ernährungszustand festgestellt. Der Grund hierfür liegt in der unzureichenden Ernährung. Statt einer Milchsuppe, namentlich am Abend oder am Morgen, erhalten die Kinder eine Suppe aus Schwarzbrot mit Wasser gekocht. Bei dieser Ernährung ist es kein Wunder, wenn die körperliche Entwicklung der Kinder langsam und mangelhaft fortschreitet. Nur bei 28 Prozent der Kinder wurde eine gute, bei 61 Prozent eine mittelgute und bei 5 Prozent eine direkt schlechte Körperbeschaffenheit festgestellt. Ein Urteil aus Sachsen-Koburg-Gotha lautet: Schwächliche Konstitutionen, schlechende Krankheiten, besonders auch Krebs, viele Frauenleiden, Mattigkeit des Körpers, damit zusammenhängende geringe Initiative, die Wirtschaft immer intensiver zu betreiben, der gesteigerten Arbeit Herr zu werden — das alles hängt zum nicht geringsten Teile mit der tatsächlichen, bis auf die ersten Jahre der Kindheit zurückgehenden Unterernährung zusammen.

Einzelne Berichte weisen auch noch auf die Überbürdung der Frauen mit schwerer gesundheitschädigender Arbeit hin als auf eine der Ursachen für die Degeneration der ländlichen Nachkommenschaft. So heißt es in einer Notiz aus Westpreußen: In den landwirtschaftlichen Betrieben pflegen die Frauen häufig bis kurz vor der Entbindung ihre Arbeit zu verrichten und dieselbe bald nach der Entbindung wieder aufzunehmen, trotzdem diese Arbeiten im allgemeinen anstrengender für sie sind als die in den industriellen Betrieben, nach denen sich die Frauen zum Teil aus diesem Grunde sehnen. Aus Schleswig-Holstein kommt folgendes Urteil: Die Säuglingsernährung hat sich durch Abnahme des Selbststillens der Mütter verschlechtert. Teils wollen die Frauen sich nicht durch das Stillen ans Haus fesseln lassen, teils besteht physisches Stillunvermögen. Ferner erklärt Grunenberg in seiner Schrift „Die Landarbeiter in Schleswig-Holstein“: Die Frauen, besonders im ländlichen Arbeiterstand, sind in bedauernswerter Lage. Die kraftstrotzen-

den jugendlichen Landmädchen sind nach ein paar Jahren der Ehe nichts als hagere, unschöne, gebeugte Frauen, abgearbeitet, geneigt zu Krankheit und zum größten Teile mangelhaft ernährt. Ein Bericht aus dem Kreise Gladbach besagt: Das Los der Frau in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben ist ein wenig beneidenswertes, in vielen Fällen geradezu arm-seliges. Schon am dritten oder vierten Tage nach ihrer Niederkunft ist sie meistens wieder bei ihrer Arbeit zu finden. Da die Mutter wegen Abwesenheit vom Hause, sei es durch Markt-gang, sei es durch die Arbeit auf dem Felde, nicht regelmäßig das Kind stillen kann, so wird ihm die Flasche gegeben.

Die angeführten Feststellungen mögen genügen, um die segensreichen Wirkungen des Junkerregimes auf die Ernährung und Konstitution der Bevölkerung zu beleuchten. Es liegt auf der Hand, daß nur die drückendste Not alle die Frauen zwingt, in einer solch verderblichen Weise Raubbau mit ihrer Kraft und Gesundheit zu treiben und so ihre Nachkommenschaft schon im Mutterleib auf das schwerste zu schädigen. Diese nicht-würdigen Zustände können nur beseitigt werden, wenn durch die Stoßkraft des vereinten Proletariats in Stadt und Land der Klassenherrschaft der agrarischen und kapitalistischen Ausbeuter ein Ende gemacht wird. Mit kräftigem Schläge müssen wir die Art in die Wurzel des Giftbaumes treiben, dessen Früchte den Massen des Volkes nur Tod und Verderben bringen. Aber während dieser Arbeit haben wir auch seine Früchte von uns zu schütteln. Wie die kapitalistische Ordnung selbst, haben wir mit allem Nachdruck ihre Hölle- und Steuerpolitik zu bekämpfen, welche die Folgen ihrer Ausbeutungswirtschaft verschärft und steigert. Die Gegenwart reizt geradezu dazu auf, Aufklärung darüber unter die breitesten Massen zu tragen. Die Agitation für die kommenden Reichstagswahlen wird viele von uns hinausführen auch in die noch dunklen ländlichen Gebiete. Diese Agitation muß von uns im intensivsten Maße genützt werden, um auch dort das züngelnde Flämmchen des dumpfen Klasseninstinkts anzufeuern zur hell-lodernden Flamme des Klassenbewußtseins. Auch die weiblichen Hörigen der Agrarier müssen gleich den städtischen Kapital-flavinnen aufgerufen werden zum gemeinsamen Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, der ihnen hohnlachend das Feuer vom Mutterherzen reißt. Die Schuld der herrschenden Klassen ist gewaltig gewachsen und reißt dem Grentag entgegen. Wenn er gekommen sein wird — kann der Schmitter Proletariat nicht müßig stehen.

B. Selinger.

## Legitimation unehelicher Kinder. Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes.

Die außereheliche Mutter erfährt durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Legitimation unehelicher Kinder in mehrfacher Hinsicht eine unvorteilhafte Behandlung.

Legitimation unehelicher Kinder, das heißt ihre Gleichstellung mit ehelichen, ist auf zwei Arten möglich: durch nachfolgende Ehe zwischen Vater und Mutter und durch Ehelichkeitserklärung auf Antrag des Vaters. Die erste Art beschäftigt uns hier nicht weiter. Dagegen ist die zweite Art für die Rechtsstellung der außerehelichen Mutter insofern von Bedeutung, als die Ehelichkeitserklärung unter Umständen gegen den Willen der Mutter ausgesprochen werden kann. Wird nämlich die Einwilligung zur Ehelichkeitserklärung von der Mutter verweigert, so kann sie auf Antrag des Kindes durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden, wenn das Unterbleiben der Ehelichkeitserklärung dem Kinde zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde. Es kann also demnach der Mutter das Opfer auferlegt werden, sich vom Kinde zu trennen und es dem Manne zu überlassen, der sich weigert, sie zu heiraten, gleichviel ob dies aus triftigen oder nichtigen Gründen geschieht. Dies wäre schließlich noch hinzunehmen, wenn dann wenigstens das Kind wirklich in allen Teilen die Rechte eines ehelichen Kindes erlangte und die familienrechtlichen Ver-

ziehungen des Kindes zur Mutter und ihrer Familie entsprechend der regelmäßig eintretenden Entfremdung vollständig gelöst würden. Die Legitimation ist aber nach beiden Richtungen eine Halbheit. Nach der Vaterseite hin ergeben sich aus der Legitimation folgende Wirkungen: Das Kind erhält den Namen des Vaters und gelangt unter dessen elterliche Gewalt. Es wird zwischen Vater und Kind die gegenseitige Unterhaltspflicht sowie ein gegenseitiges Erb- und Pflichtteilsrecht begründet. Die Wirkungen erstrecken sich auch auf die Abkömmlinge des Kindes, nicht aber auf die Verwandten des Vaters. Es besteht also zwischen den Verwandten des Vaters (beispielsweise dessen Eltern oder dessen übrigen Kindern) und dem ehelich erklärten Kinde weder ein Erbrecht noch eine Unterhaltspflicht.

Das Verhältnis zwischen dem Kinde und seinen leiblichen Verwandten erleidet durch die Legitimation nur einige Änderungen. Gegenseitiges Erbrecht und gegenseitige Unterhaltspflicht bleiben bestehen. Die Mutter verliert aber mit der Ehelichkeitserklärung das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Das Kind bedarf der Einwilligung der Mutter zur Eingehung einer Ehe auch dann nicht, wenn der Vater gestorben ist. Nichtsdestoweniger ist aber die Mutter, wenn auch erst hinter dem Vater, gegenüber dem verheirateten Kinde vor dessen Ehegatten unterhaltspflichtig, wenn dieser bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts seiner Ehefrau den Unterhalt zu gewähren. Das Recht und die Pflicht der Fürsorge für die Person des Kindes erhält die Mutter nicht einmal ohne weiteres zurück, wenn sie dem Kinde Unterhalt zu gewähren hat; sie muß in diesem Falle erst abwarten, bis die elterliche Gewalt des Vaters entweder beendet ist (zum Beispiel infolge Ablebens des Vaters) oder wegen Geschäftsunfähigkeit oder wegen tatsächlicher Verhinderung des Vaters ruht. Das Kind selbst aber bekommt die Mutter nicht zurück. Wenn also zum Beispiel der Vater des der Mutter gegen ihren Willen abgenommenen Kindes verarmt oder ins Zuchthaus kommt oder mittellos stirbt, so gestattet das Gesetz der Mutter nicht die Zurücknahme des Kindes, sondern verpflichtet sie, — eine Geldrente zu zahlen. — Damit dürften die Bestimmungen über die Legitimation durch Ehelichkeitserklärung genügend charakterisiert sein.

Hat die Mutter ein Recht auf das im Ehebruch erzeugte Kind, wenn die Ehe auf Antrag des Ehemannes wegen des Ehebruchs geschieden worden ist? Diese Frage führt uns zur Erörterung der Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes.

Das Bürgerliche Gesetzbuch gesteht das Recht zur Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes, das während der Ehe oder innerhalb 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren ist, einzig dem Ehemann zu, und auch diesem nur binnen Jahresfrist von dem Zeitpunkt an, in welchem er von der Geburt des Kindes Kenntnis erhalten hat. Hat der Mann das Kind nach der Geburt als das seinige anerkannt, so ist die spätere Anfechtung ausgeschlossen. Dagegen kann jeder Interessent, mithin auch die Mutter, die Unehelichkeit eines während der Ehe oder innerhalb 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geborenen Kindes geltend machen, wenn der Mann die Ehelichkeit angefochten hat, oder ohne das Anfechtungsrecht verloren zu haben (zum Beispiel durch Fristablauf oder Anerkennung) gestorben ist.

Somit besteht für die verheiratete Mutter eines im Ehebruch erzeugten Kindes keine Möglichkeit, das Kind anzuspreehen, wenn der Ehemann die Ehelichkeit des Kindes nicht ansieht. Das Kind gilt als ehelich, und die Sorge für dessen Person steht dem Ehemann zu, wenn die Ehe geschieden und die Mutter allein für schuldig erklärt wird. Ja, der Ehemann kann die Mutter des Kindes wegen Ehebruch bestrafen lassen, und doch bleibt das Kind der Mutter vorenthalten, wenn er die Ehelichkeit nicht ansieht oder die andere Voraussetzung zur Geltendmachung der Unehelichkeit seitens der Mutter nicht gegeben ist.

Eine derartige Ordnung der Dinge ist gewiß im höchsten Grade unvernünftig und ungerecht. Sie läßt sich nur erklären aus dem heuchlerischen Bestreben des Gesetzgebers, die Aufdeckung der Unehelichkeit eines Kindes möglichst zu verhüten. Gerechtfertigt aber ist sie damit keineswegs. Haben die Ehegatten ein Interesse daran, die Aufdeckung der Unehelichkeit eines Kindes zu verhüten, so wird ihnen dies auch bei freieren und vernünftigeren Vorschriften möglich sein; fehlt es aber an einem solchen Interesse der direkt Beteiligten, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch der Mutter das Recht zustehen sollte, die Ehelichkeit des von ihr geborenen Kindes anzusehen. Insbesondere mangelt jeder vernünftige Grund für den Ausschluß dieses Rechtes dann, wenn der Ehemann mit der Scheidungs- oder Strafsklage unzweideutig bekundet, daß er am Vertuschen kein Interesse hat. Ernst Oberholzer, Zürich.

### Der korporative Arbeitsvertrag im Spiegel der Statistik.

Der Geltungsbereich der korporativen Arbeitsverträge erweitert sich von Jahr zu Jahr. Der Tarifvertrag wird mehr und mehr die einzige von den Arbeitern als zeitgemäß anerkannte Form des Arbeitsvertrags; der Abschluß des Arbeitsvertrags zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem isolierten Unternehmer gilt heute schon in weiten Kreisen als rückständig.

Vom Standpunkt der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft ist diese Entwicklung zu begrüßen. Das Bestehen bestimmter Regeln über Arbeitszeit und Arbeitslohn usw., die für einen Industriezweig innerhalb eines genau abgegrenzten Wirtschaftsgebietes Geltung haben und von Arbeitern und Unternehmern anerkannt sind, ist unstreitig in verschiedenen Beziehungen vorteilhaft für die Arbeiter. Das Feilschen um den Preis der Arbeitskraft, die Lohnrückerei durch Arbeitsgenossen hört mit dem Inkrafttreten eines Tarifes auf. Besitzt zudem die Arbeiterschaft genaue Kenntnis der jeweiligen Lage auf dem Arbeitsmarkt, die den Gewerkschaftsmitgliedern in bestimmten Zeitabschnitten durch die Gewerkschaftsleitungen vermittelt werden sollte, so ist der Arbeiter stets imstande, auf Grund der vereinbarten Minimallohne Lohnforderungen zu stellen, die möglichst über diese Löhne hinausgehen. Dadurch kann er zum Teil auch verhindern, daß der vereinbarte Minimallohn zum Normallohn wird, eine Befürchtung, die viele Arbeiter teilen. Von der größten Bedeutung ist der Tarifvertrag vor allem zur Zeit der Wirtschaftskrise für die Hochhaltung der Löhne; allerdings müssen in den Krisenzeiten die Gewerkschaften seine Respektierung besonders scharf überwachen.

Die Auffassung, daß das Eingehen von korporativen Arbeitsverträgen durch die Gewerkschaften den Geist des Klassenkampfes in diesen Organisationen schwächen müsse, kann heute wohl nicht mehr ernsthaft vertreten werden. Eine gewisse „Ruhe im Gewerbe“ tritt selbstverständlich mit dem Abschluß eines Tarifes ein. Diese ist aber für die Entwicklung der Arbeiterbewegung keineswegs ungünstig, denn sie läßt der Arbeiterschaft Zeit und Muße, sich im politischen Kampfe stärker zu betätigen und an ihrer geistigen Weiterbildung zu arbeiten. Es muß allerdings gefordert werden, daß die Verbände ihre Mitglieder in diesem Sinne erziehen und sie auf diese Pflichten gegen ihre Klasse und sich selbst hinweisen.

Neuerdings versucht nun das Unternehmertum, die Tarifverträge so zu gestalten, daß sie aus einer Wohltat zu einer Fessel für die Arbeiter und ihre Organisationen werden. Die den Arbeitern vertraute Form soll einen Inhalt bekommen, der dem ursprünglichen Sinne der Tarifverträge geradezu widerspricht. Ein Tarifvertrag muß, um Gutes zu wirken, auf streng paritätischer Grundlage beruhen. Innerhalb seines Geltungsbereichs müssen beide vertragsschließenden Mächte, Arbeiter- sowie Unternehmerorganisationen, die gleichen Rechte und Pflichten bei der Durchführung der festgesetzten Bestimmungen haben; in allen für diesen Zweck geschaffenen Institutionen müssen sie in gleicher Stärke vertreten sein und den gleichen Einfluß be-

sitzen. Das Unternehmertum verfolgt aber das Ziel, die korporativen Arbeitsverträge zu einem neuen Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufrichtung der Alleinherrschaft der Ausbeuter und ihrer Organisationen über wichtige Teile des Arbeitsvertrags zu machen. Bei den Verhandlungen über die Tarife der Bauarbeiter im Frühjahr 1910, die zu der bekannnten großen Aussperrung führten, ist dieses Streben für jedermann klar zutage getreten. Aber diesen Kampf, seine Entstehung und seinen Verlauf ist seinerzeit in der „Gleichheit“ ausführlich berichtet worden. Der Angriff des Unternehmertums konnte von den Bauarbeiterorganisationen wohl abgefochten werden, aber die Unternehmer haben trotzdem ihre Absichten keineswegs aufgegeben. Und gerade im Baugewerbe rüstet man bereits wieder zu neuen Kämpfen: der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bemüht sich, eine Verschmelzung mit den Unternehmerverbänden der verwandten Berufe zustande zu bringen. Mit verstärkten Mitteln werden die Unternehmer zu gelegener Zeit loszuschlagen, um ihr Ziel zu erreichen, den Tarifvertrag zu einer Fessel für die Arbeiterorganisationen zu gestalten. Diese Bestrebungen, die keineswegs nur den Bauunternehmern eigen sind, bringen eine ständige Unruhe und Spannung in das gesamte Wirtschaftsleben.

Einem solchen Mißbrauch des an sich gesunden Gedankens des Tarifvertrags muß mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. Das kann auch geschehen durch Verbreitung von Aufklärung über die Bedeutung, welche Tarifverträge, die diesen Namen verdienen, heute schon erlangt haben. Sie spiegeln sich unter anderem wider in der Ausdehnung des Geltungsgebietes der Tarife. Ausschluß über die weite Verbreitung der Tarifvertragsidee gibt uns eine Statistik, die im Dezember 1910 im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erschien. Einige Zahlen dieser Statistik mögen daher an dieser Stelle Raum finden. Daneben wollen wir versuchen, aus der Statistik einige Aufschlüsse über den Anteil der Arbeiterinnen an den Tarifen zu gewinnen.

Die Zusammenstellungen des „Korrespondenzblatts“ beruhen auf Erhebungen des kaiserlichen Statistischen Amtes. Diese Behörde richtete zuerst im Jahre 1903 Umfragen über die bestehenden Tarifverträge an Arbeiter- und Unternehmerorganisationen; weitere Ermittlungen folgten 1905 und 1906 und dann alljährlich bis zum Jahre 1909. 1903 wurden 882, 1905 1577 Verträge eingereicht und bearbeitet; für das letztgenannte Jahr wurde die Zahl der wirklich vorhandenen Tarife jedoch bereits auf 3000 geschätzt. Die Ergebnisse der offiziellen Erhebungen waren also recht lückenhaft; das gilt auch noch für 1906, wo nach dieser Statistik 1468 Tarife neu abgeschlossen wurden. Im Jahre 1907 entschloß sich das Statistische Amt erst, besondere Fragebogen auszugeben, eine Methode, die zu bedeutend besseren Ergebnissen führte als die einfache Aufforderung zur Einsendung der Verträge. Wieviel Verträge durch diese Umfragen in den verschiedenen Jahren zur Kenntnis der Behörde gelangten, zeigt die folgende kleine Tabelle, die auch Ausschluß über die Anzahl der Betriebe und Personen gibt, für die die Tarife Geltung hatten.

	Zahl der		Zahl der Personen
	Tarife	Betriebe	
1. Januar 1907 . . . . .	3564	97 410	817 445
Ende 1907 . . . . .	5324	111 050	974 564
Ende 1908 . . . . .	5671	120 401	1 028 435
Ende 1909 . . . . .	6578	137 214	1 107 478

Von diesen Ergebnissen müssen einige unvermeidliche Doppelzählungen in Abzug gebracht werden. Und so schätzt denn das „Korrespondenzblatt“ die Summe der Personen, die 1907 zu tariflich geregelten Bedingungen arbeiteten, auf 950 000. Bis 1909 steigerte sich diese Zahl auf 1 020 000. Wieviel Arbeiterinnen darunter sind, gibt die Statistik nicht an. Setzt man jedoch voraus, daß es hauptsächlich Mitglieder der freien Gewerkschaften sind, die im Geltungsbereich der Tarife arbeiten — und diese Voraussetzung ist keineswegs unberechtigt, wie wir noch sehen werden —, so kann man daraus schließen, daß der

Anteil der Arbeiterinnen an den obigen Personenzahlen der Stärke der Arbeiterinnen in den freien Gewerkschaften entspricht. Diese machten nun 1907 in den Gewerkschaften 7,3 Prozent der Mitglieder aus, also kann man wohl auch annehmen, daß **7,3 Prozent oder 70000 Arbeiterinnen** unter tariflich geregelten Verhältnissen arbeiteten.

Ein Fehler der Statistik ist es, daß sie nur die Tarife einer eingehenden Bearbeitung unterzieht, die in den einzelnen Berichtsjahren neu abgeschlossen wurden. Darum haben alle näheren Angaben über die Vertragsdauer, über Arbeitszeiten und Löhne usw. bloß geringen Vergleichswert. Wir können in der Folge zumeist sehr schnell über sie hinweggehen.

Aber die Vertragsdauer der in den einzelnen Jahren abgeschlossenen Tarife mag uns folgende Übersicht unterrichten.

Vertragsdauer	Zahl der Tarife		
	1907	1908	1909
Unter 1 Jahr . . . . .	208	33	137
1 Jahr . . . . .	508	512	835
Aber 1 bis 2 Jahre . . . . .	485	905	534
Aber 2 bis 3 Jahre . . . . .	1049	58	106
3 Jahre . . . . .	—	202	191
Aber 3 Jahre . . . . .	100	42	80

Die Tarife mit einjähriger Gültigkeitsdauer machten 1908 26,7 Prozent, 1909 40,8 Prozent, die 1 bis 2 Jahre geltenden Verträge 47,2 Prozent beziehungsweise 26,1 Prozent der Gesamtzahl der in den beiden Jahren abgeschlossenen Tarife aus. Die kürzere Vertragsdauer überwiegt also noch immer. Allerdings ist in der Statistik nicht gesagt, wieviel Personen von den kurzfristigen und wieviel von den langfristigen Tarifen erfaßt wurden.

Von Interesse dürften sodann einige Angaben über den Geltungsbereich der Tarifverträge sein. Firmentarife wurden 1908 1085 oder 55 Prozent, 1909 1457 oder 69,7 Prozent aller Tarife abgeschlossen. Ortstarife gelangten 1908 in einer Anzahl von 462, 1909 von 334 zum Abschluß; sie machen 23,4 Prozent beziehungsweise 16,0 Prozent aller vereinbarten Tarife aus. Bezirkstarife zählte man 1908 885 oder 19,5 Prozent, 1909 253 oder 12,1 Prozent unter allen abgeschlossenen Verträgen. Reichstarife kamen 1908 0, 1909 dagegen 5 zum Abschluß. Die Zahl der Firmentarife ist auffallend hoch, aber während sie 1909 69,7 Prozent aller Tarife darstellen, gelten sie nur für 29,2 Prozent der Gesamtzahl der von den Tarifverträgen umfaßten Arbeiter.

Zwischen Unternehmerverbänden einerseits und Arbeiterorganisationen andererseits gelangten 1908 679 (34,4 Prozent aller Tarife), 1909 nur 458 (21,3 Prozent) Verträge zum Abschluß. Bei der großen Mehrzahl der Tarife traten nur auf Seiten der Arbeiter die Organisationen als vertragschließend auf, während die betreffenden Unternehmer einzeln für sich abschlossen. Es ist jedoch anzunehmen, daß es sich bei dieser Mehrzahl der Verträge überwiegend um Firmentarife handelt, die für eine verhältnismäßig niedrige Arbeiterzahl gelten. Bei organisierten Unternehmern arbeitet wohl die Mehrzahl der unter Tarifverträgen stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, die ja, wie wir sahen, auf die Verträge mit größerem Geltungsbereich entfällt.

Unter den Arbeiterorganisationen, die Träger der in der Statistik verarbeiteten Tarifverträge waren, überwiegen die freien Gewerkschaften bei weitem: von 2090 Tarifen im Jahre 1909, die daraufhin geprüft wurden, waren 2081 von den freien Gewerkschaften abgeschlossen. Aber die Beteiligung der einzelnen Zentralverbände an den Verträgen, die 1908 und 1909 bestanden, gibt uns die nachfolgende Tabelle Auskunft. (Siehe nächste Spalte oben.)

Wir führen in der Übersicht nur die Zentralverbände auf, die weibliche Mitglieder in größerer Zahl haben. Um die Beteiligung dieser organisierten Arbeiterinnen in den Tarifverträgen einigermaßen zu veranschaulichen, haben wir den Zahlen über die Tarife selbst die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften zur Seite gestellt. In der Übersicht für 1909 fehlen Angaben über die Tarife der Handschuhmacher. Es hat dies seinen Grund

Organisationen	Gesamtzahl der Mitglieder	Davon Arbeiterinnen	Tarifbestand am 1. Januar			Tarifbestand am 31. Dezember		
			Zarife	Betriebe	Personen	Zarife	Betriebe	Personen
<b>1908</b>								
Textilarbeiter . . . . .	116403	42655	16	171	8391	17	172	8932
Metallarbeiter . . . . .	360099	15167	389	11436	100457	375	11169	91570
Tabakarbeiter . . . . .	28556	12910	8	8	957	8	35	493
Fabrikarbeiter . . . . .	136195	14829	102	240	15137	115	217	16592
Buchbinder . . . . .	21978	9256	60	1409	17619	67	1496	18187
Buchdr.-Hilfsarb. . . . .	19492	7460	18	912	11132	19	942	11432
Schuhmacher . . . . .	37097	5563	73	6147	11037	76	5520	10197
Schneider . . . . .	39306	7419	217	6395	55944	280	7773	69720
Handlungsgehilf. . . . .	8750	4892	5	5	293	14	14	627
Holzarbeiter . . . . .	146337	3163	432	10469	86330	453	10267	85699
Transportarbeit. . . . .	88096	3979	289	2503	21547	309	2614	21055
Hutmacher . . . . .	7005	2231	2	60	1000	2	60	1000
Bäcker . . . . .	18289	1388	50	2994	8618	60	3346	9061
Kürschner . . . . .	2636	601	—	—	—	—	—	—
Handschuhmacher . . . . .	3228	466	19	67	1900	18	66	1720
Schirmmacher . . . . .	239	113	1	1	40	2	2	110

<b>1909</b>								
Textilarbeiter . . . . .	101488	34986	18	173	10582	181	354	12781
Metallarbeiter . . . . .	365270	15357	376	11172	91588	396	10748	95088
Tabakarbeiter . . . . .	31104	14206	8	35	493	98	476	2216
Fabrikarbeiter . . . . .	135946	14768	115	217	16592	123	194	17472
Buchbinder . . . . .	22618	9491	71	1380	17991	82	1674	20982
Buchdr.-Hilfsarb. . . . .	14116	7876	19	942	11432	22	981	11825
Schuhmacher . . . . .	36133	5321	76	5520	10197	78	4951	10423
Schneider . . . . .	38208	6971	280	7773	69270	328	8419	71981
Handlungsgehilf. . . . .	9396	5396	14	14	627	27	27	1758
Holzarbeiter . . . . .	148942	3031	456	10319	85789	489	11116	91741
Transportarbeit. . . . .	92039	4620	318	2614	21055	251	2194	19673
Hutmacher . . . . .	7748	2760	—	—	—	—	—	—
Bäcker . . . . .	19586	1739	61	3346	9061	86	3519	9477
Kürschner . . . . .	3428	962	10	570	5205	17	637	6162
Handschuhmacher . . . . .	1579	188	—	—	—	—	—	—
Schirmmacher . . . . .	310	105	2	2	110	2	2	110

in der Verschmelzung des Handschuhmacherverbandes mit dem Lederarbeiterverband, der in der Tabelle nicht mit aufgeführt ist. Die durch die 1908 abgeschlossenen Verträge festgesetzte Arbeitszeit betrug für 90,2 Prozent der im Geltungsbereich der Tarifverträge beschäftigten Arbeiter bis zu 10 Stunden täglich; 3,2 Prozent arbeiteten länger, bei 6,6 Prozent der Arbeiter war die Arbeitsdauer unbestimmt. Im Jahre 1909 arbeiteten bis zu 10 Stunden täglich 89,2 Prozent, länger als 10 Stunden 6 Prozent und unbestimmte Zeit 4,8 Prozent der Arbeiter.

Einige Zahlen über die für Arbeiterinnen 1908 und 1909 vereinbarten Zeitlohnsätze stellen wir zu einer kleinen Tabelle zusammen:

Lohnsätze	Qualifikation	Zahl der Arbeiterinnen	
		1908	1909
Bis 10 Pf. pro Stunde . . . . .	Gelernte	2800	—
	Ungelernte	2845	1922
über 10 bis 25 Pf. pro Stunde	Gelernte	2918	2079
	Ungelernte	3492	16739
über 25 bis 35 Pf. pro Stunde	Gelernte	2253	3480
	Ungelernte	72	210
über 35 Pf. pro Stunde . . . . .	Gelernte	—	2777
	Ungelernte	—	—
Bis 10 Mk. pro Woche . . . . .	Gelernte	1735	1121
	Ungelernte	2274	3124
über 10 bis 15 Mk. pro Woche	Gelernte	2432	1117
	Ungelernte	4733	7928
über 15 Mk. pro Woche . . . . .	Gelernte	420	2935
	Ungelernte	182	147

Die in der Übersicht verzeichneten Hungerlöhne bis zu 10 Pf. pro Stunde entfallen zum größten Teil auf die Industrie der Steine und Erden. Die höheren Stundenlöhne von 25 bis 35 Pf. pro Stunde werden überwiegend in der Leder-, Papier- und Bekleidungsindustrie bezahlt; die höchsten Löhne von über

35 Pf. pro Stunde kommen nur in den Tarifen der Bekleidungsindustrie vor. Auf diesen Industriezweig entfällt auch der größte Teil der Wochenlöhne von mehr als 15 Ml.

Bestimmungen über die Lohnformen enthielten 1908 1917 und 1909 2035 Tarife. Über die Ausbreitung der verschiedenen Entlohnungsformen in den beiden Jahren unterrichtet folgende Darstellung.

Jahr	Zeitlohn		Stücklohn		Beide Lohnformen	
	Zahl der Tarife	In Prozent	Zahl der Tarife	In Prozent	Zahl der Tarife	In Prozent
1908	914	47,7	88	4,6	915	47,7
1909	966	47,4	342	16,8	727	35,8

Die obigen Darlegungen, so knapp sie sind, zeigen, daß die Arbeitsbedingungen beträchtlicher Arbeitermassen tariflich geregelt sind. Die Tarife enthalten genaue Bestimmungen über jede Seite des Arbeitsvertrags, so daß alle Streitfragen auf Grund der Verträge durch paritätische Institutionen entschieden werden können. Ferner ist aus der Statistik mit Sicherheit zu entnehmen, daß der Tarifgedanke ständig an Boden gewinnt. Diese stetige Entwicklung in der Richtung auf geregelte Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen muß durch die oben gekennzeichneten Absichten der Unternehmer aufgehalten werden. Bereits müssen Tausende von Arbeitern den wahren Sinn des Tarifvertrags durch Kampf verteidigen, und sie werden jederzeit wieder in Kampf treten, wenn es die Lage erheischt, wenn machtlustige Scharfmacher es versuchen sollten, ihnen den Nacken unter das Joch eines schlechten, einseitig diktierten Vertrags zu beugen. Und in diesen Kämpfen dürfen auch die Arbeiterinnen nicht fehlen.

R. S., Berlin.

## Zur Lage der Negarbeiterinnen in Izhoe.

Düstere Bilder von Arbeiterinnenelend hat die Hausagitation entrollt, die ich an mehreren Sonntagen unter den Arbeiterinnen der Negfabriken in Izhoe betrieben habe. Der Gau Nordwest des Deutschen Textilarbeiterverbandes wollte diese Arbeiterinnen der Organisation zuführen, und die langjährige Vorsitzende der Verbandesfiliale war bei diesem Werke meine Führerin.

Die Lebensbedingungen der Textilarbeiterinnen in Izhoe spotten jeder Beschreibung. Von den 15 bis 20 Proletarierinnen, die wir jedesmal an einem Sonntag besuchten, trafen wir stets höchstens 3 bis 5 in annähernd menschenwürdigen Verhältnissen an. Die Wohnungen der übrigen wären oft genug für einen Viehstall zu schlecht gewesen. Um Heizung zu sparen, war fast überall die ganze Familie in einem kleinen, finsternen Raume einquartiert, der als Küche und Wohnstube zugleich diente. Oftmals wagten wir darin kaum zu atmen, um die verpestete Luft dieser Räume nicht einschlucken zu müssen. Die alte Wahrheit, daß der Bettler sich an zerlumpte Kleider gewöhnt, trifft auch hier zu. Meist hatten die Bewohner dieser Höhlen gar nicht mehr das volle Bewußtsein der Erbärmlichkeit ihrer Lage. Von dem vielen graufigen Elend, das wir geschaut, seien nur zwei Fälle herausgegriffen, die ein typisches Bild der Verhältnisse geben.

In einem Hause steigen wir zwei schmale Treppen empor zu einer Dachwohnung. Aus einer weit geöffneten Tür strömt uns eine übertriebene Dampfwolke entgegen. In einer kleinen Küche mit einem winzigen Dachfenster erblicken wir drei Personen. Auf dem Herd steht ein großer Topf mit schmutziger kochender Wäsche, dem der fürchterliche Dunst entströmt. In der Mitte des engen Raumes sind zwei Waschkübel aufgestellt; an jedem Fuß steht emsig waschend eine Textilarbeiterin. Die eine ist eine bejahrte Witwe, die andere ein junges Mädchen, welches bei ihr wohnt. Unter dem Dachfenster steht ein alter, ganz abgenutzter Tisch, und an ihm sitzt eine dritte Textilarbeiterin, die Tochter der Witwe, und trinkt in der atembeklemmenden Luft ihren Morgenkaffee. Wir beginnen unsere Mission und künden diesen drei geplagten Menschenkindern das Evangelium der neuen Zeit. Anfangs scheinen unsere Worte keinen Eindruck zu machen. Einstimmig lehnen alle drei es ab, Mitglieder des Textilarbeiterverbandes zu werden. Wir fragen nach den Gründen, und nun teilen die Arbeiterinnen uns ihre Beschwerden mit: wenn die Direktion der großen Negfabrik erfährt — es handelt sich um die Norddeutschen Negwerke —, daß sie dem Verband angehören, dann werden sie entlassen. Wir machen den Verängstigten

darauf klar, daß von dem Augenblick an, wo die Mehrheit der Arbeiterinnen dem Verband angehört, die Direktion es sich sehr überlegen wird, eine derartige Maßregel zu ergreifen. Unsere Versicherung, dafür sorgen zu wollen, daß in kurzer Zeit die Mehrzahl der Arbeiterinnen organisiert ist, gibt den drei Arbeiterinnen Mut: sie schließen sich dem Verband an. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß in der benachbarten Dachkammer noch zwei Textilarbeiterinnen wohnen. Wir lassen die beiden Mädchen rufen, und nun genügen wenige Worte, um auch sie für den Verband zu gewinnen.

Wir sehen unseren Stab weiter und machen bald an einem kleinen Häuschen Halt. Vom Hofe führt eine baufällige dunkle Treppe empor zu der „Wohnung“ der Textilarbeiterin, die wir aufsuchen wollen. Der Raum, den wir betreten, verdient alles andere nur nicht den Namen Wohnstube. Von einer Ecke zur anderen ist eine Schnur gezogen; die Arbeiterin hat ihre Gardinen — ein paar zerrissene Fäden — gewaschen und trocknet sie in der Stube, damit sie am Nachmittag wieder die Fenster zieren. Die ganze Wohnungseinrichtung besteht aus einer Kommode, einem Tische, ein paar Stühlen und Kisten und einem Koffer. Beschämt und leise stottert die Frau Worte der Entschuldigung ob ihres Elends, und dann bricht Klage nach Klage über ihre Lippen. Vor einer Stunde war der Händler da und drohte mit einer Anzeige, weil sie auf ein paar Holzpantoffeln für ihre Tochter nur 20 Pf. als Abzahlung geschickt hatte; der Händler wollte den ganzen Preis von 65 Pf. sofort haben. Der Mann muß zurzeit zwei Monate Gefängnis verbüßen, da er den Gerichtsvollzieher bei seinem Erscheinen in der Wohnung nicht ganz einwandfrei behandelt hat. Die Frau selbst soll 10 Ml. Geldstrafe zahlen, weil sie als Zeugin nicht zum Termin gegangen war, denn sie hatte weder Schuhe noch Meißelgeld. Woher sollte sie das auch haben? Bei einem Wochenlohn von 9 Ml. und den teuren Preisen der Lebensmittel, da ist auch mit den 10,50 Ml. schwer haushalten, auf die der Verdienst nun gestiegen ist. Erschüttert treten wir den Rückweg an.

Die Lohnverhältnisse in den Negfabriken sind die denkbar elendesten. Löhne von 7, 8 und 9 Ml. wöchentlich sind keine Seltenheit; dabei verteilen die Norddeutschen Negwerke eine Dividende von 12 Prozent. Gewiß gibt es auch einige Arbeiterinnen, die 16, 18 und 20 Ml. verdienen. Aber diese große Verschiedenheit in der Lohnhöhe gehört zu den Geschäftspraktiken der Unternehmer, sie trägt dazu bei, daß die Reihen der Arbeiterinnen durch Neid und Mißgunst gespalten sind. Diese künstlich gesteigerte Uneinigkeit hat gerade in Izhoe dem Eindringen des Organisationsgedankens unendliche Schwierigkeiten bereitet. Wir erfuhren ein Beispiel davon. Wir kamen zu einer älteren Arbeiterin, die ebenfalls in dem geschilderten Zimmer lebte. Sie erklärte uns, die Arbeiterinnen seien selbst schuld an den Lohnabzügen der letzten Zeit. Einzelne Arbeiterinnen hatten es durch Schusten im Alford auf einen Wochenverdienst von 22 Ml. gebracht. Solcher Verdienst schien der Direktion zu „üppig“, sie reduzierte die Löhne im allgemeinen. Darob große Erbitterung der Arbeiterinnen gegen diejenigen, deren Verdienst den Vorwand für die Lohnrücksetzung gegeben hatte. Da unter diesen eine organisiert war, so richtete sich der irreführende Haß der Arbeiterinnen auch gegen die Organisation. Die durch die famose Zoll- und Steuerpolitik geschaffene Verteuerung des Lebensbedarfes zwingt die Proletarier, ihre Kräfte bis auf äußerste anzuspinnen, um womöglich durch höhere Löhne die Folgen dieser verkehrten Wirtschaftspolitik etwas abzuschwächen. Und wenn dann im Schwelge des Angehts am Wochenschluß ein paar Pfennige mehr herausgewirtschaftet sind, so benutzt das der gewinnlüsternen Kapitalist, um noch mehr Profit aus dem Fleiße der Arbeiterschaft zu ziehen und Neid und Uneinigkeit in die Reihen der Ausgebeuteten zu säen.

Jeder Tag unserer Hausagitation zeigte uns Jammer und Not. Hier muß die Organisation Wandel schaffen. Es gilt, den Stumpfsinn dieser Proletarierinnen zu brechen. Gelingt es uns erst, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in ihrer Brust zu wecken, so werden sie sich auch zu Mitarbeiterinnen und Kämpferinnen dafür erheben.

Th. K.

## Eine Kämpferin.

Am 15. April ist in Paris eine tapfere Kämpferin für die Befreiung des Proletariats gestorben: Wanda Cäsarina Wojnarowska. Fast ein Kind noch, stellte sie sich in den Dienst der sozialistischen Idee und ist ihr treu geblieben bis zur letzten Stunde. Im Jahre 1878 lernte Ludwig Warynsky, der kühne und unermüdete Pionier der sozialistischen Bewegung in Polen, die 17jährige Wanda kennen, die damals eben die Schule

in Petersburg verlassen hatte. Die Bekanntschaft wurde entscheidend für das Leben des jungen Mädchens. Sie führte dieses in die Welt des revolutionären Kampfes für eine neue, bessere Gesellschaftsordnung ein. Ohne Zaudern brach die Tochter einer adeligen Gutsbesitzerfamilie alle Brücken hinter sich ab, ging nach Warschau und stürzte sich in den revolutionären Kampf. Enthusiastisch von den Arbeitern begrüßt, gewann dies leidenschaftliche und aufopferungsfreudige Mädchen alsbald im Fluge die Herzen und wurde eines der tätigsten Mitglieder der geheimen Organisation. Indessen schon nach einem Jahre fiel die unerschrockene Kämpferin den Häschern des Zaren in die Klauen. Im Verließ des berühmten zehnten Pavillon der Warschauer Zitadelle, moralisch gefoltert von den Gendarmen, die hofften, das junge Mädchen durch Drohungen und Verlockungen zum Verrat zu bewegen, verlebte Wanda zwei furchtbare Jahre. Dann wurde sie in die Verbannung geschickt.

Aber diese zwei Jahre Kerker hatten sie nicht gebrochen, sondern nur ihren Kampfesmut gestählt. Genossin Wojnarowska flüchtete und kam zurück nach Warschau. Hier aber konnte ihres Bleibens nicht sein. Es war den Häschern des Zaren gelungen, die revolutionäre Organisation für kurze Zeit zu unterdrücken, und die Freunde drangen darauf, daß Wanda das Land verlasse. Mit Mühe und Not gelang es ihr, über die Grenze zu entkommen, nach dem österreichischen Polen, nach Krakau. Auch hier, unter der Herrschaft der galizischen Schlachthirzen und der schwarz-gelben Bürokratie, begannen sich die Arbeiter zu regen, das Evangelium des Sozialismus eroberte die Seelen. Genossin Wojnarowska beteiligte sich mit Feuereifer an der Agitation. Wie für jeden echten Revolutionär war für sie die Zeit im Kerker eine Zeit des Studiums und angestrengter Geistesarbeit gewesen; um so fruchtbarer war nun ihre Tätigkeit. Indessen im konstitutionellen Osterreich harrete der Vorkämpfer des Sozialismus kein anderes Schicksal als im absolutistischen Rußland. Mit einer Anzahl Genossen wurde Wanda Wojnarowska in den Kerker geworfen, nach zehn Monaten qualvoller Untersuchungshaft vor das Gericht gestellt und des Landes verwiesen.

Nun kam für sie die traurige Zeit des Exils. In Hunger und Not begann der Kampf ums Dasein, erst eine kurze Zeit in der Schweiz, dann in Paris. Mit Privatstunden und gelegentlichen Übersetzungsarbeiten galt es, den großen Lebensunterhalt zu verdienen und gleichzeitig durch eifriges Studium den unbegrenzten Wissensdurst zu befriedigen. Als Studentin der Literatur und Geschichte zog unsere Genossin die Aufmerksamkeit ihrer Professoren auf sich, und Hulard, der berühmte Historiker Frankreichs, nannte die polnische Revolutionärin eine seiner besten Schülerinnen. Vielleicht wäre Wanda Wojnarowska eine jener Frauen geworden, deren Namen in der Wissenschaft glänzen, wenn sie es über sich gebracht hätte, sich dieses schmeichelhafte Urteil des einflussreichen Professors zunutze zu machen. Es wäre ihr ein leichtes geworden, ein Stipendium zu erhaschen, eine hochgelehrte Abhandlung zu schreiben und „ihren Weg zu machen“, wie es so viele Frauen getan haben, die nicht halb soviel Geist und Talent haben, wie ihr eigen war. Aber dieser Weg des Karrieremachens war nichts für ihre feurige Seele. Für Genossin Wojnarowska blieb die Wissenschaft nur Mittel zum Zwecke, nicht etwa um bequemem Unterhalt und billigen Ruhm zu gewinnen, sondern Mittel zum Zwecke des revolutionären Kampfes. Es mußte ja demnächst dort, in der geliebten Heimat, der entscheidende Kampf beginnen, die allbefreiende Revolution! Für diesen Kampf galt es gerüstet zu sein, alles übrige erschien der leidenschaftlichen Revolutionärin als Unsinn und Zeitvergeudung. So lebte Genossin Wojnarowska dahin im Quartier Latin, so elend, wie kaum eine Proletarierin lebt, gab bettelhaft bezahlte Privatstunden, arbeitete mit unermüdelichem Eifer, nahm an allen den leidenschaftlichen Geisteskämpfen teil, die die russischen und polnischen Sozialisten ausfochten, half im Dienste der Revolution jene nervenzerrüttende Arbeit verrichten, die vom Exil aus möglich ist.

Im Jahre 1893 trat für die sozialistische Bewegung Polens eine entscheidende Wendung ein. Die bisherige Partei „Prole-

tariat“, unter deren Banner die Genossin Wojnarowska gekämpft hatte, ließ sich ins nationalitische Fahrwasser treiben. Es waren stets blanquistische Strömungen in dieser Partei wirkend gewesen, ähnlich wie die russische Partei der „Narodnaja Wolja“ hielt sie an der Taktik des Terrorismus fest. Aber zu Beginn der neunziger Jahre machte sich eine neue Tendenz geltend: als erste Ausgabe des polnischen Proletariats wurde die Wiederherstellung des polnischen Staates proklamiert und dementsprechend das Hinarbeiten auf einen bewaffneten Aufstand der polnischen revolutionären Arbeiter. Dieser Umschwung bewirkte, daß um so entschiedener eine andere Richtung sich durchsetzte, die streng an dem sozialdemokratischen Ideengang festhielt und als nächstes Ziel die Erklämpfung der politischen Freiheit in ganz Rußland hinstellte, den gemeinsamen Kampf des polnischen und russischen Proletariats gegen den Faschismus, für die Freiheit aller Völker des Zarenreichs. So entstanden die Polnische Sozialistische Partei (P. P. S.) einerseits und andererseits die Sozialdemokratie Rußisch-Polens und Litauens.

Für Genossin Wojnarowska war es nicht leicht, sich in diesem Ideenkampf zu entscheiden. Unterhalb Jahrzehnte Waffenbrüderschaft verbanden sie mit jenen, die jetzt im Lager der Polnischen Sozialistischen Partei standen, während ihr historisch geschulter Sinn ihr sagte, daß diese Partei einer Utopie nachjage. Die sozialdemokratische Erkenntnis siegte über das Gefühl, die Kämpferin, die in ihren Jugendjahren es als die erste Aufgabe betrachtete, den polnischen Arbeitern die Solidarität mit dem internationalen Proletariat zu predigen, blieb sich selbst treu, indem sie sich der Sozialdemokratie anschloß. Leicht ist es ihr nicht geworden, den Bruch mit den früheren Kampfesgenossen zu vollziehen; er fiel ihr um so schwerer, als sie dadurch vereinsamte, denn der weitaus größte Teil der im Exil lebenden polnischen Sozialisten blieb im Lager der P. P. S.

Der durchgeklärte innere Konflikt aber ließ sie um so eifriger für die neue Partei arbeiten, und es gab da alle Hände voll zu tun, besonders mußte auf die studierende Jugend im Ausland eingewirkt werden.

In die gleiche Zeit fielen scharfe Kämpfe innerhalb der französischen Partei: Die „Guesdisten“ führten einen energischen Kampf, um in Frankreich das sozialdemokratische Programm und die sozialdemokratische Taktik zur Geltung zu bringen. Soweit es unserer Genossin als Ausländerin möglich war, wirkte sie hier mit. Durch Bande der Freundschaft mit den Führern Guesde und Lafargue verbunden, hatte sie viel Verkehr mit französischen Sozialisten, und mancher Genossin und manchem Genossen hat sie geholfen, sich in den Gedankengängen des Marxismus zurechtzufinden. Auch schriftstellerisch war sie für die guesdistische Presse tätig. Das öffentliche Auftreten allerdings war ihr als Ausländerin unmöglich gemacht.

Im Jahre 1901 wurde Genossin Wojnarowska von der sozialdemokratischen Partei Rußisch-Polens und Litauens mit dem verantwortungsvollen Mandat der Vertretung im Internationalen Sozialistischen Bureau betraut, das sie indessen 1904 niederlegte, hauptsächlich weil ihre zerrüttete Gesundheit sie dazu zwang.

Das grenzenlose Elend und die Aufregungen des Flüchtlingslebens hatten die eiserne Kraft dieser Kämpferin untergraben. Als 1905 in Rußland die ersehnte Revolution endlich ausbrach, als die Saat, die auszustreuen sie geholfen hatte, Früchte trug; als das Proletariat Rußisch-Polens seinen Heldenkampf kämpfte, mußte Genossin Wojnarowska, deren Herz und Geist bei den Kämpfern war, im Exil bleiben, weil sie nicht mehr die körperliche Kraft hatte, die Strapazen zu ertragen. Das war die Tragödie ihres Lebens. Nur als 1906 die Partei mitten im Kampfgewühl einen Kongreß abhalten mußte, einen Kriegsrat gleichsam in entscheidender Stunde, da ließ Genossin Wojnarowska es sich nicht nehmen, der Einladung zu folgen und an der Arbeit der Tagung teilzunehmen.

Als dann der Sieg der Konterrevolution wieder Hunderte polnischer und russischer Genossen ins Exil trieb, war es Genossin Wojnarowska, die in Paris in allem Elend den Flüchtigen mit Rat und Tat zur Seite stand. Noch vor wenigen

Wochen beteiligte sie sich eifrig daran, Unterrichtskurse für russische und polnische Arbeiter im Exil zu organisieren, obwohl sie sich damals schon nur mit Mühe vom Krankenlager erheben konnte.

Das eben war der charakteristische Zug an dieser edlen Frau, daß sie stets und immer zu jedem Opfer für andere und für die Sache der Revolution bereit war. Ihre Krankheit war die unmittelbare Folge des furchtbaren Elends, in dem sie lebte, denn die Privatstunden warfen nicht so viel ab, um auch nur die bescheidensten Lebensbedürfnisse zu befriedigen; Not und Entbehrungen, Hunger im buchstäblichsten Sinne des Wortes waren ihr Los, und doch zögerte sie keinen Augenblick, Zeit und Kraft für andere zu opfern, selbst wenn das eine weitere Schwächung des fargen Verdienstes bedeutete. Vergebens mochten dann die Freunde protestieren, Genossin Woznarowska forderte stolz „ihr Recht“, das einzige Recht, das ihr blieb — sich für andere anzupferen. Ihr durch Hunger und Entbehrung geschwächter Organismus erlag einem Herzschlag.

Eine Schar sozialistischer Kämpfer hat ihr beim Begräbnis auf dem Kirchhof Pere Lachaise die letzte Ehre erwiesen. Hier, wo die Mauer der Föderierten von dem letzten gewaltigen revolutionären Kampfe des Pariser Proletariats redet, von der Kommune, ruht manches große Herz, das für die Freiheit geschlagen hat, kein treueres ist darunter als das der revolutionären Kämpferin Wanda Kasarina Woznarowska. M.

## Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Forderung des Frauenwahlrechts propagierte die Unterzeichnete in Versammlungen in **Planenschen Grund, Lichtenstein-Callenberg, Hohenstein-Crusthal und Mittweida**. Die Versammlungen, an denen Tausende von Frauen und Mädchen teilnahmen — hier und da auch bürgerliche Frauen —, bedeuten große politische Kundgebungen, die die Reife der Proletarierinnen zum Ausdruck brachten. Sie hatten für die Partei wie für die proletarische Frauenbewegung große Erfolge.

In **Trosden und Umgebung** beriefen verschiedene Gewerkschaften Versammlungen ein, die zum Teil gleich nach Fabrik-schluss stattfanden und den Zweck hatten, weibliche Mitglieder zu gewinnen. Der Metallarbeiterverband hielt fünf solcher Versammlungen ab, der Fabrikarbeiterverband vier, der Textilarbeiterverband zwei, der Verband der Blumen- und Blätterarbeiter fünf. Die alten Klagen über unwürdige Behandlung, hohe Strafen, schlechtes Arbeitsmaterial, unzureichende Entlohnung wurden laut; Ventilations-einrichtungen fehlen, die Aborte sind schlecht und in geringer Anzahl vorhanden, so daß sie von Frauen und Männern oft gemeinsam benutzt werden müssen; Speise- und Garderoberräume werden als Lager-, oft auch als Arbeitsraum benutzt oder fehlen völlig. Die Versammlungen brachten den Organisationen gute Erfolge. Recht interessant war die Agitation für den Verband der Blumenarbeiter, welche die Landbezirke **Müggeln-Dohna, Wehlen, Postelwitz, Pirna und Schönau an der Elbe** erfaßte, große Dörfer, in denen Heimarbeit herrscht. In Scharen erschienen die Heimarbeiterinnen in den Versammlungen. Sie haben einen Tagesverdienst von **18 bis 40 Pf.**, wenn die Kinder bei der Arbeit helfen. Und da schlägt das Unternehmertum noch Lärm, wenn sich die Ärmsten rühren. Die Unterzeichnete erhielt folgenden, nicht gezeichneten Brief:

Frau **Wackwitz**, Referentin heutiger Versammlung.

Aus Ihrer Versammlung welche im Gasthof zum Müggeltal stattfanden soll, ersehen wir daß Sie bloß die Frauen welche gezwungen sind, Hausarbeit zu nehmen, zur Unzufriedenheit aufzureizen wollen, auch sehen wir noch daraus daß Sie gar keinen Dunst von Blumenarbeiten und den hiesigen Blumenarbeiterin haben, den sonst würden Sie es gar nicht wagen eine Versammlung einzuberufen; fürs erste sind keine geübten und gründlich geübten Blumenarbeiterin hier, und fürs zweite ist der Hauptzweck Ihre Taschen zu füllen, und die Frauen in den Verband zu zwingen, die Kasse ist wohl leer?! — den von dem Verdienste was die Frauen mit ihren Kindern verdienen möchten sie wohl noch die Verbandskasse spicken, um anderen das Faulenzen zu ermöglichen, wir wünschen aber daß der Brief vorgelesen wird in der heutigen Versammlung, wir werden auch da sein, wehe! Ihnen wenn Sie es unterlassen, denn dann sind Sie nur feige, haben nicht den Mut das zuwiderlegen nur Mut zum Aufreizen. Die Mittel und Wege kennen wir schon die

Sie ergreifen wollen, das ist der Streik, Und der Schutz das soll die Gewerkschaft sein, damit die Arbeiterin sich fügen sollen wie es die Gewerkschaft will. Sie fragen ja gleich selber warum die Klagen an den Gewerbegerichten so zunehmen, eben, weil der Verband mehr verspricht als er hält. Sie gehen mit Ihrer heutigen Versammlung doch nur wieder auf den Fang aus. Ich wünschte aber daß Frauen den Mut hätten Ihnen tüchtig für die Zähne zuspochen.“

Während des Kampfes der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Zeiger Kinderwagenfabriken, der inzwischen erfolgreich beendet wurde, beriefen Partei und Gewerkschaftskartell für **Zeitz und Umgebung** Versammlungen ein, um die Arbeiterinnen über die Bedeutung des Kampfes zu belehren. Eine Nachmittagsversammlung in Zeitz war ein glänzender Beweis, daß die Proletarierinnen erwacht sind und Solidarität üben. Der geräumige Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, selbst aus den entlegenen Dörfern waren die streitenden Frauen und Mädchen herbeigekommen. Als die Referentin sie zum Aushalten im Kampfe aufforderte, gelobten sie feierlich: „Wir werden aushalten, auch wenn die Männer umfallen sollten.“ Der Anlaß zu dem langen Kampf waren lange Arbeitszeit; ein Kolonnenunwesen, welches dazu führte, daß die Arbeiter einer Kolonne sich ohne Zutun der Fabrikanten gegenseitig antrieben; schlechte Löhne und außerdem ein ungleiches Lohnsystem. Bei der Millionensirma Rätzer herrschten Zuchthausverhältnisse. Wer ein paar Minuten zu spät kam, zahlte 20 Pf. Strafe und mußte zwei Stunden warten, ehe er beginnen durfte. Frauen erhielten 4, 6, 8 bis 12 M. Lohn in der Woche, die Männer 12, 14, 16 und 20 M., selten überstieg der Verdienst 20 M. Nur durch Überstunden wurde ein höherer Lohn erzielt. Fabrikanten, Meister und Presse taten während des Streiks das Mögliche, Arbeitswillige heranzuschleppen, die selbstverständlich unter polizeilicher Bedeckung ihren Einzug hielten. Meist kamen die Klausreifer direkt aus Gefängnissen und brachten einen Begleitbrief des Geistlichen mit, oder es waren Gelegenheitsarbeiter, zusammengesucht in den Großstädten, polnische junge Arbeiter, angeblich aus Berlin, zweifel-hafte Gestalten der berühmten Hinigarde usw. Es war für gewöhnliche Sterbliche gefährlich, sich in der Nähe der Fabrik in der Straße aufzuhalten; die sogenannte Rätzerstraße war fast nicht zu passieren, man wurde hier mindestens von einer Polizeipatrouille angehalten. Vor jeder Fabrik stand ein Polizeiposten, der ob der langen Dienzeit während des Streiks grimmig dreinschaute. Die Meister klopfen Sonntags mit wohlgefülltem Portemonnaie jedes Dorf nach Arbeitswilligen ab. Ja ja, ihre Zeiger Arbeiterinnen und Arbeiter, wie könnt ihr auch bei Rätzer streiken, dem großen Wohltäter der Stadt Zeitz! Ein Volksbad hat er gestiftet, und die Stadt muß ihm das Kapital verzinsen. Ein Denkmal — eine nichts-sagende Steinsäule mit zwei Vogel-lampen — wurde der Stadt gleichfalls von ihm verehrt. Bei solchen Ausgaben kann man doch nicht auch noch an die Arbeiter denken, die keine Orden und Titel zu vergeben haben.

Die Unterzeichnete referierte außerdem in sehr gut besuchten Versammlungen für den Fabrik- und den Tabakarbeiterverband. In einer anderen Versammlung kamen die Arbeiter und Arbeiterinnen der chemischen, Schokoladen-, Seifen- und Fliegenfängerfabriken zusammen und protestierten gegen eine ganze Menge von Mißständen in den Betrieben.

Für die Parteiorganisation fanden in **Bipsendorf, Teuchern, Theissen und Grötschau** gut besuchte Versammlungen statt, in denen das Thema lautete: „Die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe“. In Grötschau war das Lokal so überfüllt, daß viele Frauen und Mädchen wieder umkehren mußten. Das sind gute Anzeichen für das Erwachen des weiblichen Proletariats.

M. **Wackwitz**.

**Proletarische Mütter, gedenkt der sozialistischen Jugendbewegung!** Vor kurzem sind viele Tausende von Proletariatskindern, Knaben und Mädchen, aus der Schule entlassen worden, die ihnen bitter wenig von dem Wissen gab, das sie draußen im Leben brauchen. Ihr Mütter hattet meist nicht die Zeit und die Kenntnisse, dem falschen Bild, das euren Kindern in der Schule von der Welt gegeben wurde, das richtige entgegenzustellen. Auch jetzt, wo eure Kinder dem Schulzwang entwachsen sind, ist es euch zum größten Teil unmöglich, das zu tun. Aber ihr habt es nur in der Hand, dafür zu sorgen, daß ihnen Wahrheit und nicht mehr Lüge gelehrt wird. Laßt sie nicht von den christlichen und nationalen Jünglings- und Jungfrauenvereinen einsaugen, die das Werk der Schule nur fortsetzen, fleischliche Ausbeutungsobjekte und Untertanen zu drillen. Ihr wißt es, daß in diesen Organisationen die Arbeiterbewegung beschimpft wird, für die ihr mit Freude und Stolz tätig seid! Führt also eure Kinder der freien Jugendbewe-

gung zu, die bemüht ist, die jungen Proletarier zu charaktervollen, wissenden Menschen zu machen, die einst mutig und mit unerschütterlicher Zuversicht den Kampf zum Siege führen, dem ihr euer Leben weihet. Kräftig hat sich trotz aller polizeilichen Schikanen und Gewaltmaßnahmen die freie Jugendbewegung in der kurzen Zeit ihres Bestehens entwickelt. Sehen wir Frauen alle unsere Kraft ein, sie zu stärken und zu fördern. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Kinder von Genossen außerhalb unserer Jugendbewegung stehen. Proletarierinnen, geht zu euren Nachbarinnen, euren Bekannten, wendet eure ganze Beredsamkeit auf, um ihnen klarzumachen, daß unsere Jugendbewegung ein bedeutendes Stück Zukunft des Proletariats darstellt. Führt vor allem eure eigenen Kinder der Jugendbewegung zu und tut, was ihr vermögt, sie zu tapferen Streikern für den Sozialismus zu erziehen. Rosa Ransenberg, Köln.

**Praktische Schulung der Genossinnen.** Es war ein außerordentlich glücklicher Gedanke, der auf der zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zu Kopenhagen zu dem Beschluß führte, an einem bestimmten Tage im Jahre für das Frauenwahlrecht zu demonstrieren. Das hat die Praxis am 19. März erwiesen. Ein großer Zug ging durch die Demonstrationen, deren nachhaltige Wirkung sich erst noch zeigen wird. Wir dürfen überzeugt sein, daß die am 19. März ausgestreute Saat aufgeht. Mit Stolz blicken wir auf den Tag zurück. Welch eine Fülle von Anregungen ist durch die vielen Versammlungen bis in die kleinsten Orte getragen worden! Wie viel Mut, Energie und Begeisterung wurde geweckt! Und noch eins sollte nicht vergessen werden: Fast überall waren Genossinnen damit betraut worden, die Versammlungen an diesem Tage selbst zu leiten. Bei Gelegenheiten wie dem Frauentag müssen die Genossinnen zeigen, daß sie den Arbeiten des politischen Lebens gewachsen sind. Daher sollte auch weiterhin dafür gesorgt werden, daß die Genossinnen Erfahrung und Übung in der Leitung von Versammlungen bekommen. Die Genossen werden mit Freude sehen, daß die proletarischen Frauen an politischer Reife und Schulung gewinnen. Zu dieser Reife und Schulung wird es beitragen, wenn den Genossinnen Gelegenheit gegeben wird, sich mit in der Leitung der Parteiorganisationen und der Verwaltung der Parteistrukturen zu betätigen. Wo das bereits geschieht, da haben sich die Genossinnen durchaus bewährt, und die proletarische Frauenbewegung hat einen kraftvollen Aufschwung genommen. Durch die Mitarbeit der Genossinnen ist in der wirksamsten Weise das Vorurteil gegen die öffentliche Betätigung der Frauen überwunden worden, das einzelne Genossen hier und da noch nicht vollständig überwunden hatten. Daher sollten die tätigen Genossinnen überall ihr statutengemäßes Recht zur Mitarbeit an Leitung und Verwaltung geltend machen. Es liegt das im Interesse der gemeinsamen Sache und wird von den Genossen verständnisvolles Entgegenkommen finden. Je klarer und fester die grundsätzliche Erkenntnis der Genossinnen ist, je größer ihre praktische Erfahrung, um so wertvoller ist die Kraft, die sie für den Sieg des sozialistischen Ideals einsehen. Und dieser Sieg ist aller Sieg. Hermine Brendel, Sagan.

### Politische Rundschau.

Die Angst vor den kommenden Reichstagswahlen läßt die regierenden Parteien die sonderbarsten Projekte ersinnen. In den Blättern des schwarzblauen Blocks wurde lebhaft der Plan erörtert, dem scheidenden Reichstag noch den Etat für 1912 vorzulegen. Der Etat müßte in diesem Falle in wenigen Wochen durchgepeitscht werden, da der jetzige Reichstag nicht länger als bis zum 25. Januar 1912 dauern darf. Denn dann ist selbst nach der weitestgehenden Auslegung die fünfjährige Legislaturperiode zu Ende. Vor allem wäre es aber offenkundiger Verfassungsbruch, wenn ein Reichstag mit fünfjähriger Legislaturperiode mehr als fünf Jahresetats bewilligen würde. Die Regierung hat auch offiziös erklären lassen, daß sie dem Plane ganz fern stehe. Demgegenüber halten indes die nationalliberalen „Münchener Neueste Nachrichten“ ihre Meldung durchaus aufrecht, daß dieser Plan in Regierungskreisen erwogen wurde. Die „Kreuzzeitung“ kann sich noch immer nicht entschließen, dieses schöne Projekt fallen zu lassen. Denn der Zweck des Verfassungsbruchs wäre, die Wähler gehörig zu beschwindeln. Der Etat für 1912 sollte ihnen noch vor den Wahlen eine Gefundung der deutschen Finanzen und einen glänzenden Erfolg der Reichsfinanzreform vorpiegeln. Die Regierung würde nämlich einen eigens hergerichteten Etat vorlegen, der den Wählern hinlänglich bewiese, daß das Reich im Gelde schwimmt, und daß auf absehbare Zeit hinaus weder neue Steuern noch Anleihen notwendig werden. Diese Täuschung ließe sich leicht dadurch erreichen, daß die Ausgaben künstlich niedrig angelegt und verschiedene bedeutende Forderungen verschwiegen und zurückgestellt werden bis — nach den

Wahlen, wenn die betrogenen Wähler die Regierung und ihre Parteien für fünf lange Jahre nicht mehr zur Rechenschaft ziehen können.

Etwas schlauer als die „Kreuzzeitung“ sucht das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, die Sache anzufassen. Sie sieht ein, daß eine Erledigung des Etats durch den jetzigen Reichstag nicht mehr möglich ist. Andererseits will sie die schöne Gelegenheit, die Wähler hinteres Licht zu führen, doch nicht ungenutzt lassen. Deshalb schlägt die „Deutsche Tageszeitung“ vor, dem Reichstag den Etatsentwurf wenigstens zur Kenntnisnahme vorzulegen. Ginge das aber nicht an, so sollte die Regierung eine Denkschrift über die Reichsfinanzreform veröffentlichen. Diese müßte natürlich den Stand der Finanzen möglichst glänzend erscheinen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser letztere Plan von der Regierung ausgenommen wird. Die offiziellen Blätter sind ja schon fest dabei, das Blaue vom Himmel herunterzulassen über die günstige finanzielle Lage, die durch die neuen Steuern der Reichsfinanzreform geschaffen worden sei. Selbst wenn das wahr wäre, würde es nichts ändern an der Ungerechtigkeit dieser Steuern, deren Hauptlast auf den Schultern der Nichtbesitzenden liegt. Aber es ist nicht einmal wahr und der Schwindel ist in diesen Darstellungen mit beiden Händen zu greifen. So versicherten die offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“, die Korrespondenz des Scharfmachers Schweinburg, die Besserung der Reichsfinanzen ergebe sich schon aus dem soeben verabschiedeten Etat für das Rechnungsjahr 1911, der ohne Anleihe ins Gleichgewicht gebracht worden sei. Dabei steht dieser Etat eine Anleihe von 97,7 Millionen Mark vor. Und diese Anleihe würde noch um 89,6 Millionen Mark höher sein, hätte man nicht einfach auf die Tilgung der Reichsschuld verzichtet, die die Reichsfinanzreform doch auch mit ermöglichen sollte. Die eigentlich für die Tilgung der Reichsschuld bestimmten 89,6 Millionen Mark werden zur Verminderung des neuen Pumps benutzt. Die Reichsfinanzreform, deren Lasten auf die Arbeiter und kleinen Leute wie auf Gewerbe und Verkehr abgeladen wurden, um die großen Grundbesitzer vor der Erbschaftsteuer zu bewahren, hat also trotz der erdrückenden Schwere dieser Lasten nicht einmal ihr Ziel erreicht, die Finanznot des Reiches zu beseitigen.

Triumphierend haben die Blätter des blauschwarzen Blocks berichtet, daß die Reicheinnahmen für das abgelaufene Rechnungsjahr 1910 um 35,7 Millionen Mark höher sind, als sie im Etatsvoranschlag vorgesehen waren. Natürlich soll das auch eine Folge der Finanzreform sein. Bei näherem Zusehen erkennt man aber, daß die neuen Steuern an dem Ergebnis ganz unschuldig sind, daß die Mehreinnahmen lediglich auf den 1910 einsehenden wirtschaftlichen Aufschwung zurückzuführen sind. Dagegen haben die neuen Steuern mit Ausnahme der Grundbesitzsteuer alle weniger, zum Teil erheblich weniger gebracht, als ihre Väter von ihnen erwartet haben. Die Leuchtmittel- und die Händwarensteuer haben sich als Fehlschläge erwiesen, die Biersteuer brachte einen Minderertrag, und vor allem hat die Branntweinsteuer den beträchtlichen Ausfall von 27 Millionen Mark zu verzeichnen. Das ist die ganz natürliche Folge einer unsozialen Steuerpolitik, die die Gebrauchsartikel der Massen verteuert und dadurch notwendig auf Einschränkung des Verbrauchs hinwirkt. Zu dem Mißerfolg der Branntweinsteuer trägt auch der von der Sozialdemokratie erklärte Branntweinboycott erheblich mit bei.

Jedenfalls sind die neuen Steuerquellen durchaus nicht so ergiebig, wie die Blauschwarzen behaupten, und deren schöne Rechnungen erweisen sich als falsch, wonach die neuen Steuern die Reichsfinanzen auf eine gesunde Grundlage stellen und auf absehbare Zeit für alle Bedürfnisse des Reiches die notwendigen Mittel liefern würden. Zumal diese Bedürfnisse infolge des Wetteistens der kapitalistischen Staaten beständig wachsen. Die jüngst bewilligte, auf fünf Jahre verteilte Militärvorlage verursacht allein für das nächste Jahr eine Mehrausgabe von 24 Millionen Mark. Die neue Flottenvorlage wird nach der Haltung, die der Reichskanzler und die Mehrheitsparteien vom englischen Abrüstungsvorschlag eingenommen haben, auch nicht mehr lange auf sich warten lassen, läuft doch 1912 das jetzige Flottengesetz ab.

Vor allen Dingen darf aber nicht vergessen werden, daß diese 35,7 Millionen Mark Mehreinnahmen des Jahres 1910, von denen soviel Geschrei gemacht wird, gar nicht einen wirklichen Überschuß des Jahres darstellen. Sie zeigen vielmehr nur an, daß die Einnahmen um diese Summe höher waren, als sie der Reichstag 1909 im Voranschlag angelegt hat. Inwieweit sie durch Überschreitung der bewilligten Ausgaben noch vermindert werden, das ist noch erst festzustellen. Selbst wenn aber keine Mehrausgaben entstanden wären, so ist von einem Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben noch lange keine Rede. Denn der Etat für 1910 ist nur mit Hilfe einer Anleihe, eines Pumps von rund 150 Millionen

Mark ins Gleichgewicht gebracht worden. Dieser Fehlbetrag würde also durch die 35,7 Millionen Mark Mehreinnahmen erst auf rund 114 Millionen Mark vermindert werden! So erweist sich alles Gerede von der Gesundung der Reichsfinanzen als elender Schwindel, der aber trotz aller Aufdeckungen bis zur Wahlüppig weiterwuchern wird.

Zur Entrechtung der Arbeiterklasse und zur Fabrikation von Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterbewegung haben sich Konservative, Zentrum, Nationalliberale und Antisemiten zusammengeschlossen. Die Presse dieses Blokes fährt mit unverminderter Kraft fort, Lügen gegen die Sozialdemokratie zu schleudern wegen ihrer Haltung zur Reichsversicherungsordnung, wegen ihres Protestes gegen die schändlichen, die Arbeiter entrechtenden Bestimmungen dieser Vorlage und gegen ihre Durchpeitschung. Inzwischen hat aber außerhalb des Reichstags die Gegenbewegung des Proletariats eingesetzt. In allen Teilen des Reiches finden große Versammlungen gegen die neue Reichsversicherungsordnung statt.

Die Fleischnot kummert die Reichsregierung nach wie vor nicht. Ein Antrag der badischen Regierung, die Einfuhr von dänischem Rindvieh durch Aufhebung der Quarantänenvorschriften zu erleichtern sowie die von argentinischen Rindern zu gestatten, wurde im Bundesrat abgelehnt. Es wird lediglich die unzuverlässige Tuberkulinimpfung für das dänische Rindvieh abgeschafft, aber die vieltägige Untersuchung, die die Einfuhr stark erschwert und verteuert, bleibt bestehen. Dabei beweisen die amtlichen Zahlen über die Schlachtungen, die jetzt veröffentlicht wurden, daß im Jahre 1910 gegen das Vorjahr ein erheblicher Rückgang eingetreten, also der Fleischverbrauch vermindert worden ist. In Baden haben die Erhebungskommissionen, die vom Ministerium nach dem Bestand des Viehbestandes befragt wurden, fast einstimmig erklärt, daß er gänzlich unzureichend und die Einfuhr fremden Viehes unumgänglich notwendig sei!

In Marokko tobt ein heftiger Aufstand gegen den Sultan, dem die Auslieferung des Landes an die Franzosen vorgeworfen wird. Die Hauptstadt Fez ist von den rebellischen Stämmen bedroht. Frankreich und Spanien mischen sich bereits ein, da sie diese Gelegenheit benutzen wollen, um sich noch stärker in Marokko festzusetzen. Das bringt die deutsche Bourgeoisie in heftige Aufregung, besonders die Eisenindustriellen und Kohlenbarone lassen in ihren Blättern in unverantwortlicher Weise gegen Frankreich hehen und verlangen für Deutschland einen Anteil an der Beute. Sollte Frankreich ihn verweigern, so müsse ihm der Krieg erklärt werden. Die deutsche Regierung hält zwar zurück, indes sind auch in ihr nahestehenden Blättern schon ähnliche Gedanken ausgesprochen worden, und ein deutsch-französischer Marokkokonflikt könnte sich vielleicht schnell entzünden. Das Proletariat muß auf der Wacht sein. In Frankreich haben die Sozialdemokraten den Kampf gegen die Eroberungspläne der Bourgeoisie bereits aufgenommen. — Die Wingerrevolte in der Champagne ist durch großes Militäraufgebot und durch Massenverhaftungen vorerst erstickt worden. Veranlaßt wurde die Bewegung durch Interessensstreitigkeiten zwischen den Wingern verschiedener Weingebiete. Die Winger des Marne-Departements wollten das Recht behaupten, ihren Wein allein als Champagner bezeichnen zu dürfen, die des Aube-Departements forderten, daß ihre Weine ebenfalls diesen Namen zu tragen berechtigt seien. Der Kampf wurde jedoch nicht zwischen den beiden Wingergruppen geführt, sondern richtete sich gegen die großen Champagnerhandlungen, die der Fälschung des Champagners und der Bewucherung der Winger bezichtigt wurden.

In Rußland sind wieder einmal in vielen Orten Massenverhaftungen vorgenommen worden, anscheinend um Maitundgebungen zu verhindern. Das ist ein Anzeichen dafür, daß die Arbeiterbewegung sich wieder zu erheben beginnt und daß die Regierung Grund hat, ihr Erstarken zu befürchten. H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

In ganz Deutschland nimmt zurzeit die Arbeiterschaft Stellung gegen die neue Reichsversicherungsordnung, mit der die herrschenden Parteien sie bedrohen. Die Regierungsvorlage suchte bereits die wenigen Rechte der Proletarier in der Arbeitsversicherung zu vermindern und einzuschränken, die Beschlüsse der Reichstagskommission aber haben vollends mit ihnen aufgeräumt. Diese Beschlüsse sind insbesondere auch ein Schlag ins Gesicht der Arbeiterinnen, deren Interessen und Forderungen sie gänzlich mißachtet haben. Für die Mutterschaftsversicherung ist nichts getan worden: die schwangeren Frauen und Mädchen und die Säuglinge bleiben ohne die dringliche durchgreifende Hilfe. Die Witwen- und Waisenrente von 162 bis 330 M. jährlich für eine Mutter und sechs Kinder erhalten nur solche Witwen, die

selbst invalid sind. Weit über eine Million verwitwete Frauen, deren Männer gegen Invalidität versichert waren, bleiben in der Folge ohne jede Unterstützung. Gehen so die Feinde der Arbeiterklasse auf allen Punkten, auf politischen, wirtschaftlichem und sozialpolitischen Gebiet, zum Angriff vor, so gilt es für die Proletarierin, für die Arbeiterin sowohl wie für die Hausfrau, in diesem Kampfe, der doch ihr eigener Kampf ist, ihren Männern und Brüdern beizustehen und in Reih' und Glied des organisierten Proletariats einzutreten. Vor allem müssen die Frauen auch bei den überall im Lande stattfindenden Protestversammlungen gegen die sozialpolitische Entrechtung der Arbeiterklasse in Masse aufmarschieren.

Wie wichtig die Beteiligung am politischen Leben und die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiterinnen ist, zeigt wieder der Streik in der Glühlampenfabrik von Bergmann in Berlin. Dieser Streik, der in seiner Bedeutung über die vielen gegenwärtigen örtlichen Lohnbewegungen hinausragt, brach infolge von Lohnabzügen aus. Die Arbeitsbedingungen in dem Glühlampenwerk waren für die 870 Arbeiterinnen schon längst unerträglich. Da machte die Direktion kurzerhand durch Anschlag bekannt, es würden Lohnabzüge von 30, 40, ja sogar 60 Prozent vorgenommen werden. Einer Kommission der Arbeiterinnen versprach die Direktion, daß die Abzüge nicht in Wirksamkeit treten sollten; später jedoch erklärte sie, die Wünsche der Arbeiterinnen nicht erfüllen zu können. Daraufhin legten die Arbeiterinnen fast einmütig die Arbeit nieder; nur sehr wenige blieben zunächst noch im Betrieb, verließen diesen aber kurze Zeit nachher gleichfalls. Den Vorschlag der Direktion, versuchsweise bei den niedrigeren Akkordsätzen zu arbeiten, lehnten die Arbeiterinnen ab. Nunmehr sah sich die Direktion doch genötigt, mit der Organisationsleitung zu verhandeln. Schließlich ist es zu einer Verständigung gekommen, die einen bemerkenswerten Erfolg der kämpfenden Arbeiterinnen bedeutet. Zunächst werden 300 von ihnen sofort wieder zu den alten Akkordsätzen eingestellt. Binnen zehn Tagen werden die neuen Akkordsätze geregelt. Generaldirektor Bergmann erklärte ausdrücklich, daß es bei den alten Akkordsätzen bleibe, wenn sich herausstelle, daß von den Preisen nichts abgezogen werden könne. Die Direktion sei außerdem geneigt, auf die Arbeiten zuzulegen, für die der Preis zu niedrig sei. An eine Verringerung des Verdienstes der Arbeiterinnen sei nicht gedacht. Maßregelungen von Arbeiterinnen seien ausgeschlossen. Sämtliche Kommissionenmitglieder würden zuerst mit eingestellt. So ist der Ausgang des Ausstandes ein Beweis der Kraft, den organisierte, einige Arbeiterinnen dem ausbeutenden Kapital entgegenzustellen vermögen.

In den Braunkohlengruben der Oberlausitz und Mitteldeutschlands sind Lohnbewegungen im Gange. In der Oberlausitz haben die Bergleute bereits die Arbeit niedergelegt, während im Zeitz-Magdeburg-Altenburger Revier die Arbeiterausschüsse noch versuchen, Verhandlungen mit den Werksdirektionen zustande zu bringen. Mit den Organisationsleitungen zu verhandeln, lehnen die Grubenbesitzer ab, dazu fühlen sie sich noch zu sehr als Herr im Hause. Diese Ausbeuter verteilen 12 bis 30 Prozent Dividende bei hohen Abschreibungen, sträuben sich jedoch gegen Aufbesserungen der Löhne und Verlängerungen der Arbeitszeit mit dem Hinweis auf den „schlechten Stand der Geschäfte“. Bei der schmutzigen und überaus gesundheitsgefährlichen Arbeit im offenen Tagebau ist eine Arbeitszeit von 8 Stunden täglich für die Braunkohlenbergleute wahrlich lang genug. Die Arbeiter sind empört über die ungerechtfertigte und verlogene Ablehnung ihrer Forderungen und drängen zu schärferen Maßnahmen, die von den Organisationsleitungen fürs erste noch zurückgewiesen werden, solange nicht alle Mittel einer gütlichen Vereinbarung erschöpft sind.

Die Scharfmacher im Hamburger Holzgewerbe versuchen immer noch, der Aussperrung durch allerhand terroristische Mittel eine größere Ausdehnung zu geben, allerdings mit dem Erfolg, daß in der letzten Zeit noch kein weiteres Duzend Arbeiter aussperrt wurde. So nehmen die Herren denn ihre Zuflucht zu den Streitschlichtervermittlern, die alle Kaschemmen und Aysle abjuchen, um ihre Rundschau mit lebender Ware prompt bedienen zu können. Wie brauchbar Arbeitskräfte der Art sind, kann man sich vorstellen.

Die Gießereiarbeiter in Chemnitz konnten ihren Streik mit einem annehmbaren Erfolg zu Ende führen. Die Arbeitszeit wurde auf 58 Stunden für die Woche verkürzt, die Stundentlöhne wurden bis um 5 Pf. erhöht und sonstige Verbesserungen zugestanden. Damit ist eine größere Bewegung beendet worden, die sich zu einer allgemeinen Aussperrung auszuwachsen drohte. — Auf einer Privatwerft in Danzig kam es zum Streik und darauf zur Aussperrung, weil ein Teil der Arbeiter gleiche Arbeitsbedingungen verlangte, wie sie auf den anderen Werften bereits bestehen. Rund 800 Arbeiter sind an dieser Bewegung beteiligt.

Eine Anzahl örtlicher Lohnbewegungen im Gärtnergewerbe, Tapezierergewerbe, in der Leder- und Handschuhindustrie und Schuhindustrie fanden mit größerem oder geringerem Erfolg ihren Abschluß.

Wie unverschämte die sogenannte unparteiische Presse bei Lohnbewegungen schwindelt, konnte wieder einmal beim Hamburger Holzarbeiterstreik aufgedeckt werden. Ein Berliner Blatt, das sich gelegentlich mächtig liberal gebärdet, „Die Morgenpost“, berichtete in einem Telegramm über Schlägereien zwischen Arbeitswilligen und Streikposten und von der Verhaftung sämtlicher Streikposten. Nicht ein Wort ist wahr an dieser Geschichte. Eine Schande ist es, daß solche „unparteiischen“ Blätter immer noch in Arbeiterheimen anzutreffen sind. Die Proletarierinnen sollten solche Blätter aus ihrem Heim entfernen, die den Kampf gegen die Arbeiterklasse auf täuschere und gemeinere Art führen als die Scharfmacher und ihre Organe. Diese führen den Kampf offen, brutal, die Ausgebeuteten wissen, wessen sie sich von ihnen zu versehen haben. Die sogenannten „unparteiischen“ Blätter aber sind verkappte Feinde, die um so gefährlicher werden, als sie gelegentlich die Mäste der Arbeiter- und Reformfreundlichkeit vorbinden. Kampf dieser verlogenen Presse, welche den um menschenwürdige Existenz ringenden Sklaven des Kapitals in den Rücken fällt! #

Der Deutsche Holzarbeiterverband veröffentlichte dieser Tage eine vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der von ihm im Jahre 1910 geleiteten Lohnbewegungen. Ihr hervorleuchtendstes Merkmal ist ihr ungeheurer Umfang, haben sie doch 106011 Personen erfasst, darunter 3999 Arbeiterinnen. An den Lohnbewegungen der Holzarbeiter waren 1909 nur 1232 Arbeiterinnen und 1908 — wo überhaupt nur Bewegungen von geringem Umfang stattfanden — nicht mehr als 817 beteiligt gewesen. Wenn man berücksichtigt, daß in der Holzindustrie Frauen bloß in beschränkter Zahl beschäftigt sind, so erscheint ihre Beteiligung an den Lohnbewegungen des letzten Jahres hoch. Die Arbeiterinnen machten 3,7 Prozent der erfassten Gesamtarbeiterschaft aus. Die Hauptmasse der Arbeiterinnen, die in den Lohnkämpfen standen, setzte sich zusammen aus den streikenden Frauen und Mädchen der Nürnberger Birken- und der Bleistiftindustrie, die überwiegend weibliche Arbeitskräfte verwendet. Jedenfalls sehen wir, daß die weiblichen Verbandsmittelglieder bei den Gewerkschaftskämpfen tapfer mitstreiten.

Welche Macht die organisierten Holzarbeiter bereits ausüben, beweist die Tatsache, daß von den 1174 Lohnbewegungen 670 mit 79190 Personen ohne Streik zum Abschluß gebracht werden konnten. Drei Viertel aller Beteiligten brauchten also nicht zum Streik zu greifen! Das zeigt wieder einmal, wie falsch das Gerüde ist, in den Gewerkschaften würde das Geld von arbeitscheuen Elementen für Streiks verschwendet. Möchten die Arbeiterfrauen endlich aufhören, dieser Lüge ein williges Ohr zu leihen. Gerade im letzten Jahre sind die Aufwendungen des Holzarbeiterverbandes für Streiks im Vergleich zu dem ungeheuren Umfang der Lohnbewegungen außerordentlich gering gewesen. Sie belaufen sich nur auf rund 1 1/2 Millionen Mark. Dagegen erforderte das Jahr 1907 mit seinen großen Aussperrungen, von denen 64020 Arbeitende betroffen wurden, 3 1/2 Millionen Mark.

Die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die im Jahre 1910 erreicht wurden, sind recht erheblich. Für 51161 Personen wurde die Arbeitszeit durchschnittlich um 1,7 Stunden pro Woche verkürzt und für 87386 Personen der Lohn durchschnittlich um 1,84 Mark erhöht. Die Opfer im Dienste der Organisation und die Kämpfe sind also nicht vergeblich gewesen. Dank ihrer werden künftig Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen im Jahre durchschnittlich um 88 Stunden weniger für das Kapital fronden müssen, Zehntausende werden ihren großen Verdienst um 95 Mark im Jahre erhöhen. Dazu kommen noch verschiedene andere Verbesserungen, wie gesteigerte Überstundenzuschläge, Bau- und Montagegelder und dergleichen mehr.

Der lebhaften Lohnbewegung ist auch der Abschluß einer Anzahl neuer Tarifverträge zu verdanken, während allerdings eine Reihe Lohnbewegungen nur die Erneuerung alter Verträge zum Ziele hatten. Ende 1909 bestanden im Holzgewerbe 493 Tarifverträge für 11251 Betriebe mit 92260 Arbeitern. Bei Beginn des laufenden Jahres hingegen sind die Arbeitsbedingungen für 113602 Personen in 11797 Betrieben durch 679 Tarifverträge gesichert. Hier zeigt sich, wie die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft immer mehr einen mitbestimmenden Einfluß auf ihre Arbeitsbedingungen ausübt.

Im Jahre 1910 hat der Deutsche Holzarbeiterverband die Zahl seiner Mitglieder um 18215 vermehrt. Diese beträgt nunmehr 165042 gegen 151827 am Schlusse des Jahres 1909. Den verhältnismäßig stärksten Zuwachs weisen neben den jugendlichen erfen-

licherweise die weiblichen Mitglieder auf. Ihre Zahl stieg von 3204 im Vorjahr auf 5040. Von den einzelnen Zweigen der Holzindustrie stellten die Birken- und Pinselmacherinnen, die Bleistiftarbeiterinnen und die Arbeiterinnen in den Pianomechanikfabriken den größten Teil der neugewonnenen weiblichen Mitglieder.

Die Gesamteinnahme der Verbandskasse im Jahre 1910 betrug 4626790 Mk. Unter den Ausgaben steht die Streikunterstützung mit 905336 Mk., wozu allerdings noch 412648 Mk. aus den Lokalkassen kommen, obenan. Dann folgen die Arbeitslosenunterstützung mit 605999 Mk. und die Krankenunterstützung mit 579314 Mk. Insgesamt entfallen von den Ausgaben der Verbandskasse rund 2 1/2 Millionen Mark auf Unterstüßungen, während außerdem die Lokalkassen für diese Zwecke noch eine weitere Million Mark leisteten. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg auf 4008117 Mk., wovon 2917132 Mk. der Verbandshauptkasse gehörten.

Nach dem Abschluß der allgemeinen Tarifbewegung dieses Jahres ist in der Holzindustrie keineswegs Ruhe eingetreten. In Hamburg ist zwar die Aussperrung der Tischler nicht weiter ausgedehnt worden, immerhin beläuft sich die Zahl der Aussperrten auf über 1500 Personen. Rund 400 Fabrik- und Modelltischler sind in Chemnitz durch die Aussperrung in der Metallindustrie in Mitleidenschaft gezogen. In Fürth in Bayern sind 1150 Holzarbeiter in Streik getreten, weil eine Einigung über die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse nicht erreicht wurde. Außerdem stehen in einer Reihe anderer Orte Arbeitende verschiedener Zweige der Holzindustrie im Lohnkampf. Der langwierige Streik in den Zeiger Kinderwagenfabriken, die auch viele Arbeiterinnen beschäftigen, ist endlich beigelegt worden. Dank dem Kampfe wurde die Arbeitszeit von 57 bis 60 Stunden auf 56 bis 58 Stunden pro Woche herabgesetzt, die Löhne sind um 2 bis 4 Pf. pro Stunde und die Akkordpreise um 5 bis 15 Prozent erhöht worden.

In den Kammfabriken Nürnbergs hat eine Lohnbewegung ihren Abschluß gefunden, an der auch zirka 100 Arbeiterinnen beteiligt waren. Die Arbeitszeit, die bisher verschieden geregelt war, wurde einheitlich auf 54 Wochenstunden festgesetzt und soll vom 1. März 1913 nur noch 52 Stunden betragen. Ferner sind für Akkordarbeiter Mindestlohnsätze gesichert worden. Danach erhalten Arbeiterinnen mit 14 Jahren mindestens 18 Pf. pro Stunde oder 9,72 Mk. pro Woche, mit 16 Jahren 20 Pf., mit 18 Jahren 23 Pf., mit 20 Jahren 25 Pf. und mit 22 Jahren 28 Pf., das ist 15,12 Mk. pro Woche. Für männliche Arbeiter beträgt der Mindestlohn in gleichen Stufen von 30 bis zu 50 Pf. pro Stunde. Die bestehenden Tage- und Stücklöhne werden jetzt um 8 Prozent, 1912 um 4 Prozent und 1913 um 3 Prozent erhöht. #

Der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1910. An der erfreulichen Aufwärtsentwicklung der freien Gewerkschaften im Jahre 1910 hat auch der Verband der Fabrikarbeiter in hervorragendem Maße teilgenommen. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 149162 am 31. Dezember 1909 auf 175235 am Schlusse des Jahres 1910. Das ist eine Zunahme um 26073 gleich 18 Prozent. Besonders zu begrüßen ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder sich prozentual noch erheblich stärker vermehrt hat als die Zahl der männlichen. Am Jahresbeginn waren nämlich 17736, am Jahreschlusse aber 22503 Arbeiterinnen im Verband organisiert. Das ist ein Zuwachs um 4767 oder um rund 30 Prozent. Allerdings bilden diese 20000 Organisierten erst einen geringen Bruchteil der im Agitationsgebiet des Verbandes — der chemischen, Papier-, Ziegel- und Zuteindustrie — tätigen Arbeiterinnen. Der nimmer rastenden Agitationsarbeit wird es jedoch gelingen, einen immer größeren Teil der Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen. Die Erfahrungen der letzten Jahre rechtfertigen diese Hoffnung.

Die Einnahme der Hauptkasse des Verbandes betrug 3117487 Mk., das sind fast 600000 Mk. mehr als im Jahre 1909. Diese Mehreinnahme wurde allerdings fast völlig absorbiert durch die steigenden Ausgaben für Unterstüßung, namentlich für Streikunterstützung. Insgesamt wurden aus der Hauptkasse 2114467 Mark für Unterstüßungen ausgegeben gegen 1566837 Mk. im Jahre 1909. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 1081636 Mark, die Streikunterstützung 888009 Mk. Die Gesamtausgabe der Hauptkasse (einschließlich der Prozente für die Zahlstellen) betrug 3085501 Mk. An Vermögen waren am Jahreschlusse insgesamt 2111634 Mk. vorhanden, davon 1504793 Mk. in der Hauptkasse und 606841 Mk. in den Kassen der Zahlstellen.

Die Lohnkämpfe des Verbandes zeitigten gute Erfolge. Wir geben hier nur die Gesamtziffern: Durch Streik und Lohnbewegungen wurde für 12919 Mitglieder eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 40712 Mitglieder eine Erhöhung der Löhne erreicht. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt insgesamt 25972

Stunden, die Lohnerhöhung 67 998 Mk. die Woche. Tarifverträge hatte der Verband am Jahreschluss 175, die 308 Betriebe mit 20 006 beschäftigten Personen umfaßten. Die allseitige Vorwärtsentwicklung des Verbandes hält zu Nutz und Frommen der Mitglieder im laufenden Jahre an. Vor einigen Wochen konnte das Organ des Verbandes „Der Proletarier“ berichten, daß er in einer Auflage von 175 000 Exemplaren erscheint, daneben werden noch durch den Verband 8000 Exemplare der „Gleichheit“ und 2000 fremdsprachige Blätter verbreitet; kurzzeit dürfte eine Auflage des Verbandsorgans von 180 000 erreicht, wenn nicht überschritten sein.

Der Streik der Apothekergehilfen in Rußisch-Polen ist so gut wie beendet. In einem großen Teile der Apotheken ist es zum Frieden gekommen. Die Streikenden haben ziemlich bedeutende Zugeständnisse erreicht. Nur in Lodz streikten noch die Pharmazeuten einiger Apotheken und — die Frauen der Apothekenbesitzer und ihr Dienstpersonal leisten Streikbrecherdienste, sie arbeiten bis 18 Stunden täglich. Die Lodzer Ärzte haben in ihrer Versammlung beschloffen, die Apothekeninhaber aufzufordern, sie möchten im Interesse der Kranken, die unter den Zuständen leiden, den Streikenden Zugeständnisse machen. Aus dem Lodzer Gefängnis wurden bereits mehrere der widerrechtlich verhafteten streikenden Apothekergehilfen entlassen. Der Rest verbüßt eine ihm auf administrativem Wege zuerteilte dreimonatige Haft. Brachte dieser Kampf den Ausgebeuteten auch nicht alle Erregungen des Jahres 1905 zurück, so ist ihr Aufwand an Kraft und Opfern doch nicht umsonst gewesen. Sie haben eine Verbesserung ihrer Lage erzwungen und außerdem die Schwächen ihres Feindes erpät; sie haben erkannt, daß er nur durch unermüdblichen Kampf zur Strecke gebracht werden kann. Es ist ihnen aber auch klar geworden, daß die Wurzeln ihrer eigenen Kraft in einer ausgesprochen sozialistischen Organisation liegen — ob legal oder illegal, mit oder ohne Erlaubnis des Zarismus. Und diese Klarheit verbürgt ihnen künftige Siege. Dies um so mehr, als sie auch die in Betracht kommende Gruppe ausgebeuteter Kopfarbeiter auf den engen Anschluß an die allgemeine sozialistische Arbeiterbewegung, an den proletarischen Klassenkampf verweist. ed.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Die Stellung der bürgerlichen Parteien zu den Arbeiterkonsumvereinen hat sich kürzlich wieder einmal recht deutlich im Landtag des Zwergstaates Lippe gezeigt. Dort bestand bisher Steuerfreiheit für Konsum- und ähnliche Genossenschaften. Das ist ein durchaus richtiger Grundsatz, da solche Genossenschaften keine Erwerbsgenossenschaften, sondern nur Warenvermittlungszustandungen sind. Das kleine Lippe unterschied sich darin recht vorteilhaft von den meisten deutschen Bundesstaaten. Nun ist dem Landtag aber der Entwurf eines Einkommensteuergesetzes vorgelegt worden, der die bisherige Steuerfreiheit aufhebt, die Konsumvereine wie Privatunternehmungen behandelt, also einen sozialen Rückschritt bedeutet. Aber damit nicht genug. Die Steuerpflicht der agrarischen Verwertungs-genossenschaften, der Molkereien, die bisher bestand, soll aufgehoben werden! Der Gesetzentwurf enthält in diesem Punkte ein so schreiendes Unrecht, eine so aufreizende Herausforderung jedes Rechtsempfindens, daß man annehmen dürfte, der Freisinn werde sich die gute Gelegenheit nicht entgehen lassen, auf billige Weise wirklichen Liberalismus zu beweisen. Doch die liberalen Mannesseele haben auch hier versagt. Der Regierungsvertreter begründete die Vorlage mit der Notwendigkeit einer „vernünftigen Mittelstandspolitik“. Das ist das moderne Schlagwort, dem auch der sogenannte Liberalismus seinen Tribut zollt. Um das Einfengericht politischer Wahlstimmen aus den Kreisen der Krämmer läßt er das Recht der Erstgeburt liberaler Grundsätze unbedenklich fahren. Nicht weniger wie fünf Redner aus dem liberalen Lager sprachen zur Sache, aber nicht einer trat für die Konsumvereine ein. Im Gegenteil, sie alle betonten die Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung der Konsumvereine. Nur gegen die geplante Steuerfreiheit der agrarischen Genossenschaften wagten die Herren schüchterne Einwendungen. Und als ein Konservativer bemerkte: „Im großen und ganzen freuen wir uns wohl alle, daß die Konsumvereine endlich mit zur Steuer herangezogen werden sollen. Sie wirken doch auf unseren Mittelstand in einer Weise, daß man sagen kann, es wäre besser, wir hätten sie nicht“, da brach es der liberale Herr Schelp fertig, „sehr richtig“ zu rufen. Und ein anderer erklärte im Brustton voller Überzeugung, die Besteuerung der Konsumvereine dürfe man auf keinen Fall unterlassen. Nur der einzige sozialdemokratische Abgeordnete trat lebhaft für die Konsumvereine ein. — Der Vorgang beweist mit aller Schärfe, daß die Arbeiterkonsumvereine auf Freundschaft in den

bürgerlichen Parteien so gut wie nicht zu rechnen haben. Die Klassengegensätze machen sich auch auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens bemerkbar. Die Bürgerlichen schätzen höchstens ihre Genossenschaften und liefern die der Arbeiter strapellos der Reaktion aus, weil die den Arbeitern früher so oft gerade von liberaler Seite gepredigte wirtschaftliche Selbsthilfe den bürgerlichen Interessen gefährlich zu werden beginnt. — Der Gesetzentwurf ist einer Kommission überwiesen worden.

In geradezu gehässiger Art sucht die Handelskammer zu Mülheim a. Rh. die Konsumvereine zu bekämpfen. Sie richtete eine Eingabe an den deutschen Handelstag, um ihn gegen die Konsumvereine scharf zu machen. Zu diesem Zwecke werden die unglaublichsten Behauptungen aufgestellt. So die, daß die Konsumvereine die Realität des geschäftlichen Lebens untergraben hätten. Die Handelskammer in Mülheim weiß natürlich, daß das Gegenteil dieser verleumderischen Behauptung in der Regel die Wahrheit ist. Es kann ihren Mitgliedern nicht unbekannt sein, daß sich die Konsumvereine mit der Durchführung der Barzahlung ein großes Verdienst um das geschäftliche Leben erworben haben, das sogar von Regierungen und Behörden anerkannt ist. Ferner werden die Konsumvereine für das Rabattunwesen verantwortlich gemacht. Auch diese Argumentation ist höchst leichtfertig. Den Rabattunfug treiben die Krämer gerade im Kampfe gegen die Konsumvereine. Aber die Dividende der Konsumvereine kann doch nicht als „Rabatt“ bezeichnet werden. Die Mülheimer Scharfmacher scheinen das offenbar nicht unterscheiden zu können, wenn man ihnen in diesem Falle schon den guten Glauben zugestehen will. Zum Schluß wird das gewohnte Kampfmittel gegen die Konsumvereine vorgeschlagen: Steuerschröpfung. Die Konsumvereine sollen in dieser Hinsicht den privaten gewerblichen Unternehmungen gleichgestellt werden. Eine ganz überflüssige Forderung, weil das — leider — schon jetzt meistens der Fall ist. Fast überall werden die Konsumvereine zu den Staats- und Gemeindesteuern herangezogen, vielfach sind ihnen auch noch höchst ungerechte Sondersteuern auferlegt. Das alles brauchen freilich Leute nicht zu wissen, die den Krieg gegen die Arbeitergenossenschaften unter allen Umständen haben wollen. Der nächste deutsche Handelstag wird also Gelegenheit haben, zu diesem unsinnigen Verlangen Stellung zu nehmen, das bezeichnenderweise von einer Körperschaft ausgeht, die den Fortschritt im Handel fördern sollte.

Die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe hat ebenfalls einen Feldzug gegen die Konsumvereine eröffnet. Sie fordert in einer Eingabe an Regierungen, Parlamente und Behörden unter anderen schönen Dingen ein gesetzliches Verbot der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen. Weiterhin auch eine Umsatzsteuer. Um das Nagout schmachtet zu machen, wird der rote Lappen kräftig geschwungen. Es heißt in der Eingabe: „Die Entwicklung des Konsumvereinswesens ist insofern eine staatsgefährdende geworden, als die Sozialdemokratie mit großem Erfolg bemüht ist, den gewerblichen Mittelstand zu vernichten und sich durch die Konsumvereine eine politische Waffe zu schmieden. Wir betrachten es als eine ernste Pflicht der Staatsregierung, dieser gefährlichen Entwicklung mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten.“ Wenn diese Leute nur ein klein wenig originell sein könnten in ihrer wüsten Hege. So weit langt es jedoch nicht. Die ältesten Ladenhüter müssen erhalten.

Der Verein für Arbeiterwohnungen in Bremen hat auf einem großen, dem Staat gehörigen Gelände eine Reihe Arbeiterwohnungen in Erbbau errichtet. Da für die Bewohner Gelegenheit geschaffen werden mußte, ihren Bedarf an Lebensmitteln zu decken, das umliegende Gelände aber noch nicht erschlossen war, hat der Verein eines der Wohnhäuser für Geschäftszwecke eingerichtet und an den Bremer Konsumverein vermietet. Wie wir bereits in Nr. 7 berichteten, wollte das den Bremer Mittelständlern nicht gefallen. Der Verein Bremer Ladeninhaber und der Rabattspartverein Brema machten daher sowohl an Senat als Bürgerchaft eine Eingabe, in der darum gebeten wurde, „nicht zuzugeben, daß ein Konsumverein sich in dem neuen Wohnquartier niederlassen kann, sondern mit allen Mitteln dafür Vorkehrung zu treffen, daß selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden Gelegenheit gegeben wird, sich in dem Wohnviertel selbst oder ganz in der Nähe anzusiedeln, diesen auch das beabsichtigte Wohnhaus für Geschäftszwecke zur Verfügung gestellt werde“. Der Senat überwies die Eingabe der zuständigen Deputation, die die Sachlage eingehend prüfte. Sie riet zwar dem Verein für Arbeiterwohnungen einige Änderungen seines Vertrags mit dem Konsumverein an, über die sich die beiden Vertraglichenden auch sehr bald einig wurden, kam in der Hauptsache jedoch zu einer Ablehnung des dreifachen Verlangens der Mittelständler. Die Arbeiter und Arbeiterinnen aber sollten die einzig richtige Antwort

auf diese Geheeren geben dadurch, daß sie in Massen den Konsumvereinen beitreten!

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im verflossenen Jahre eine ansehnliche Umsatzsteigerung zu verzeichnen. Während sich ihr Umsatz 1909 auf 74 915 813 M. belief, betrug er 1910 88 696 649 M.; das bedeutet eine Steigerung von 18 Prozent. Im vierten Quartal allein wurde gegen das entsprechende Quartal des Vorjahres ein Mehrumsatz von 4 333 535 M. erreicht. Im Dezember betrug der Umsatz sogar über 10 1/2 Millionen Mark. Das ist der höchste Monatsumsatz, den die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine bisher erzielte. Die Bankabteilung kann im Debet einen Jahresumsatz von 62 410 598 M., im Kredit einen Umsatz von 63 329 534 M. verzeichnen. Gegen das erste Geschäftsjahr 1909 ist das eine Steigerung von 78 beziehungsweise 81 Prozent.

Das belgische Arbeitsamt hat eine Erhebung über die Entwicklung des belgischen Genossenschaftswesens von 1873 bis 1908 veröffentlicht. Nicht einbegriffen in die Erhebung sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es wurden in diesem Zeitraum im ganzen 1728 Genossenschaften gegründet. Aber erst 1878 setzte eine lebhaftere Bewegung ein, die im letzten Jahrzehnt an Stärke bedeutend zunahm. Von den 1728 Genossenschaften waren 683 Konsumvereine, 160 Produktivgenossenschaften von Unternehmern, 139 Versicherungs-genossenschaften, 129 Nohstoffgenossenschaften, 100 Kreditvereine, 55 Arbeiterproduktivgenossenschaften, 41 Genossenschaften von Hafenarbeitern, 38 Wohngenossenschaften und 17 Genossenschaftsapotheken. Von diesen vielen Gründungen hatte jedoch nur ein Teil Bestand. Mit Hilfe der Gemeindebehörden wurde festgestellt, daß 783 Genossenschaften nicht mehr existierten; es verblieben also noch 945 Genossenschaften. Über 783 liegen nähere Angaben vor. Von den Konsumvereinen haben 42 Prozent liquidiert, so daß gegenwärtig noch 391 vorhanden sind. Die Konsumvereine bilden damit die stärkste Gruppe unter den belgischen Genossenschaften. Von 373 Konsumvereinen sind die Umsatzzahlen bekannt. Ihr Gesamtumsatz betrug 88,3 Millionen Franken. 176 Vereine erzielten einen Umsatz von weniger als 50 000 Fr., bei weiteren 130 betrug er zwischen 50 000 bis 250 000 Fr. Der Umsatz von 1 000 000 Fr. wurde nur von zwölf Vereinen überschritten. Über ihre Betriebe haben 291 Vereine nähere Angaben gemacht. Von ihnen betrieben 132 eine Bäckerei, davon sind 46 lediglich Brotkonsumvereine. Bierbrauerei wird von 41 Vereinen betrieben, Schlächtereien haben 15 Vereine, jedoch befriedigt der Erfolg nirgends. Spezialewaren führen 270 Genossenschaften, Luchwaren 236. Die größten Vereine weisen 16 000 und 25 000 Mitglieder auf. Von den 344 Konsumvereinen, die Angaben über den Verkehr mit Nichtmitgliedern gemacht haben, beschränken sich nur 64 auf den Verkauf an ihre Mitglieder. Allgemein wird zu Tagespreisen verkauft, nur 27 Vereine berechnen annähernd den Selbstkostenpreis. Die belgischen Konsumvereine sind zu drei Verbänden zusammengeschlossen, von denen dem einen Verband 106, dem anderen 25 und dem dritten neun Vereine angehören. Diese letzteren neun Vereine sind übrigens lediglich Brotkonsumvereine.

Eine Erhebung über den Stand der Konsumvereine im Jahre 1909 wurde im verflossenen Jahre von der dänischen Großeinkaufsgesellschaft vorgenommen. Es gingen rund 800 Antworten ein. Die Zusammenstellung über die Entfernung der Vereine von der nächsten Stadt zeigt, daß die dänischen Konsumvereine fast sämtlich auf dem Lande tätig sind. Die Gründung der Vereine erfolgte bei 89 Prozent nach dem Jahre 1900. Rund ein Drittel der bestehenden Vereine sind in dem Jahrzehnt 1890 bis 1900 gegründet worden. Aus der Zeit vor 1880 datieren nur 7 1/2 Prozent der Vereine. Die Mitgliederzahl beläuft sich für die 800 berichtenden Vereine auf 113 085; das macht einen Durchschnitt pro Verein von 141 Mitgliedern. Von den Mitgliedern sind 32 Prozent größere Landwirte, 41 Prozent Kleinbauern und 27 Prozent ländliche Arbeiter. Der Gesamtumsatz der Vereine wird auf 44 700 000 M. angegeben. Es kommt somit auf einen Verein ein Umsatz von 56 000 M.; gegen den Umsatz im Jahre 1907, in dem ebenfalls eine Erhebung stattgefunden hat, bedeutet das eine beträchtliche Zunahme. Den Umsatzzahlen entsprechend besitzen die weitaus meisten Vereine nur eine einzige Verkaufsstelle, nur elf Vereine hatten zwei, sechs Vereine drei und zwei Vereine vier und mehr Läden. Die durchschnittliche Rückvergütung beträgt 8 Prozent.

Eine einheitliche Statistik des ungarischen Konsumgenossenschaftswesens fehlte bisher. Nun veröffentlicht jedoch das statistische Jahrbuch für 1910 eine Übersicht. Laut Angaben des Jahrbuchs bestanden in Ungarn am Anfang des Jahres 1910 1497 Konsumgenossenschaften mit 290 114 Mitgliedern. Die Konsumgenossenschaften erzielten einen Umsatz von 87 585 649 Kronen. Der Konsum

verteilt sich auf die Waren folgendermaßen: Spezialewaren 38 632 030 Kronen, Wein und Bier 6 681 886 Kronen, Spirituosen 6 121 199 Kronen, Fleischwaren 2 022 062 Kronen, Textilwaren 3 177 131 Kronen, Sämereien 655 607 Kronen. Die Konsumgenossenschaften gliedern sich in städtische und ländliche Konsumvereine. Städtische Konsumgenossenschaften bestanden im ganzen 35, davon 8 in Budapest und 27 in anderen Städten. H. F.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

**Siegreicher Streik der Puhfrauen in Nürnberg.** Die Puhfrauen der Kreisrealschule in Nürnberg legten einmütig die Arbeit nieder, weil ihnen jegliche Lohnaufbesserung rundweg abgelehnt worden war. Der Schulhausmeister als Arbeitgeber stellte sofort andere Puhfrauen ein. Der Hausangestelltenverband, welcher die Interessen der Puhfrauen vertrat, forderte nun auch außer der Lohnerhöhung die Entlassung der zuletzt eingestellten Puhfrauen. Seine Vorsitzende wurde bei dem Hausmeister vorstellig mit dem Ergebnis, daß dieser etwas Entgegenkommen zu zeigen begann. Der Erfolg der Verhandlungen war schließlich: Wiedereinstellung der streikenden Puhfrauen, Erhöhung des Taglohns von 2,50 M. auf 2,60 M. und bei großem Reinemachen auf 2,80 M., ferner die Zahlung der Versicherungsbeiträge durch den Hausmeister, während bis jetzt die Frauen ihren gesetzlichen Teil der Versicherungsbeiträge selbst leisten mußten. Die Lohnerhöhung beträgt somit pro Woche 1 M. und bei großem Reinemachen 2 M. pro Woche. Der Hausmeister verdient an den Puhfrauen eine ziemlich hohe Summe; denn er erhält von der Regierung 4500 M. für die Reinigung, und die Ausgabe beträgt noch keine 9000 M. Der Hausmeister gab unumwunden zu, daß er Hunderte von Mark verdiene; aber er sieht das als sein gutes Recht an. Die bayerische Regierung zahlt also anständig, und die Unterorgane stecken die Steuergroschen in ihre Tasche. Die Puhfrauen aller Schulhäuser sollten aus dem Nürnberger Vorgang lernen, daß sie sich dem Hausangestelltenverband anschließen müssen, damit zunächst alle Mißstände aufgedeckt werden, unter denen sie leiden, und damit in der Folge Bezahlung, Arbeitszeit usw. tarifliche Regelung erfahren können. Das Vorgehen der Nürnberger Puhfrauen der Kreisrealschule mußte bahnbrechend wirken.

Helene Grünberg.

### Frauenstimmrecht.

**I. K. Frauen in Oesterreich an der Wahlurne.** Der Landtag von Krain hat den Frauen das Wahlrecht für die Gemeindestuben zuerkannt. In der dritten Wählerklasse, in der alle das Wahlrecht haben, die weniger als sechs Kronen und gar keine Steuern zahlen, dürfen die Frauen unter denselben Voraussetzungen wie die Männer wählen. Sonntag den 28. April war Wahltag. Zum erstenmal durften Frauen in Oesterreich das direkte, geheime Wahlrecht ausüben. Mit großer Spannung sah man in Laibach, der Hauptstadt des Landes Krain, dem Aufmarsch der Wählerinnen entgegen. Bürgerliche Frauenkomitees entfalteten eine rege Agitation, aber auch die Klerikalen ließen es an äußersten Anstrengungen nicht fehlen. Die Wählerinnen wählten in einer eigenen Sektion, und auf diese konzentrierte sich das Hauptinteresse. Ein Klerikaler Medakteur faßte die Wählerinnen ab und entriß ihnen die Stimmzettel, vernichtete sie, wenn sie auf liberale Namen lauteten, und drückte den Frauen Stimmzettel mit den Namen der Klerikalen Kandidaten in die Hand. Die Führerinnen der bürgerlichen Frauenkomitees riefen die Behörden zum Schutze der Wahlfreiheit an, und dem klerikalen Stimmzettel dieb wurde das Handwerk gelegt. Stürmische Szenen gab es, als sich die Nonnen vom Kloster in das Wahllokal begaben. Sie hatten vom Bischof eigens Dispens zur Ausübung des Wahlrechts erhalten. Man sieht daraus beiläufig, was auf die Klerikalen Phrasen zu halten ist, mit welchen sie die politischen Rechte der Frauen bekämpfen. Der Zweck heiligt ihnen auch hier die Mittel. Um die Majorität zu erlangen, schickten sie auch die „Himmelsbräute“ in das politische Getriebe. Und es war ein recht arges Getriebe. Die Menge war über das Erscheinen der Nonnen an der Wahlurne so empört, daß die Polizei ihnen den Weg bahnen mußte. Beschimpfungen, Schmähungen, Drohungen regnete es auf die Wahlhelferinnen der Klerikalen. — Wieder einmal wurde die Fabel widerlegt, daß die Ausübung des Wahlrechts durch die Frauen wenigstens im Anfang die Klerikale Reaktion stärken würde. Die Frauen haben in ihrer Mehrheit für die liberale und die deutsche Partei gestimmt. Das genaue Stimmverhältnis liegt noch nicht vor; wir werden demnächst darüber berichten.

a. p.

## Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

**I. K. Der dritte Landeskongress der sozialdemokratischen Frauen Schwedens** hat zu Ostern in Stockholm getagt. 18 Frauenklubs und 5 Gewerkschaften waren durch 25 Delegierte vertreten. Im Mittelpunkt der Verhandlungen über die Organisation der sozialdemokratischen Frauen standen Anträge, welche die Gründung eines besonderen Frauenverbandes forderten, welcher der sozialdemokratischen Partei angegliedert sein sollte. Die Entscheidung über die Frage wurde bis zum nächsten Kongress vertagt, weil die Genossinnen befürchteten, die Mitglieder der Frauenklubs könnten durch die neue Organisationsform finanziell zu schwer belastet werden. Die Frauenklubs bleiben noch weiter lose durch den Arbeitsausschuß verbunden, der seinen Sitz in Stockholm hat. Das Hauptinteresse der Tagung galt dem Frauenwahlrecht. An den einleitenden Vortrag des Bürgermeisters Lindhagen über die Frage knüpfte sich eine lebhafte Debatte. Zur Annahme gelangte eine Resolution, durch die sich der Kongress mit den Richtlinien einverstanden erklärte, welche die internationalen Frauenkonferenzen zu Stuttgart und Kopenhagen für die Wahlrechtsfrage festgelegt haben. In Anschluß daran fordert der Kongress für Schweden: 1. Die volle politische Gleichstellung von Männern und Frauen. 2. Die Beseitigung aller Beschränkungen des Wahlrechts für Männer und Frauen, so daß die Verfassung eine durchaus demokratische wird. Der Kongress fordert des weiteren die sozialdemokratischen Frauen auf, energisch darüber zu wachen, daß das Wahlrecht für das weibliche Geschlecht nicht an schlechtere Bedingungen geknüpft wird als wie sie für die Männer gelten, und ersucht die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, dahin zu wirken, daß die verheiratete Frau den übrigen Bürgern gleichgestellt wird, und daß ihre Bürgerrechte nicht durch die Steuerlasten gefährdet werden. Der letzte Abfaz richtet sich besonders gegen eine Bestimmung des Gemeindevahlrechts, nach welcher eine Frau, die selbst kein steuerpflichtiges Einkommen hat, ihres Wahlrechts verlustig geht, wenn der Ehemann seinerseits mit seiner Steuer in Rückstand ist. Die Verhandlungen über das Frauenwahlrecht schlossen damit, daß der Kongress dem Genossen Lindhagen herzlichste Anerkennung für die Treue und Energie aussprach, mit der er seit langen Jahren für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts kämpft. Nicht zum wenigsten ist er auch im schwedischen Parlament stets für die Frauenrechte eingetreten. Der Kongress befaßte sich auch mit der Frage der Arbeiterschutzesgesetzgebung und erhob die Forderung, daß ihre Bestimmungen für beide Geschlechter gleich sein sollen, es sei denn, daß die Natur der Sache Unterschiede verlange. Aus den uns vorliegenden Berichten ist leider nicht zu ersehen, ob der Kongress sich auch im besonderen mit der so heiß umstrittenen Frage des Verbots der Nachtarbeit für Frauen beschäftigt hat und dem bekannten bürgerlich-frauenrechtlerischen Standpunkt der Gegnerschaft gegen dieses Verbot beigetreten ist, wie er von einem Teil der schwedischen Delegierten noch auf der Kopenhagener Konferenz vertreten wurde. Resolutionen zur Mutterschaftsversicherung und Fürsorge für alleinlebende Mütter und Kinder, sowie zur Schul- und Volkshilfsbildungsfrage vervollständigten die Arbeit des Kongresses. In den Arbeitsausschuß wurden die Genossinnen Sterky, Lindhagen, Deßlund, Svensson, Engström, Walgren und Ström gewählt; Genossin Lindhagen wurde mit der Redaktion des sozialdemokratischen Frauenblattes „Morgonbris“ betraut. Die Verhandlungen wurden mit großer Sachlichkeit geführt und zeigten die Energie und Begeisterung, mit der unsere schwedischen Genossinnen im Dienste der sozialistischen Idee sich betätigen.

**I. K. Die Landesversammlung des Frauenverbandes der norwegischen Sozialdemokratie** hat im Anschluß an den Parteitag in Christiania stattgefunden. 80 Delegierte aus allen Teilen Norwegens waren anwesend. Genossin Lynäs, die Vorsitzende, stellte in ihrer Eröffnungsrede fest, daß das Wirken des Verbandes wachsendes Verständnis unter den Frauen findet. Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen treten in steigender Zahl den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen bei. Die Entwicklung des Frauenverbandes war 1910 eine günstige. Die Zahl der ihm angeschlossenen Vereine ist von 33 mit 1400 Mitgliedern auf 41 mit 1600 Mitgliedern gewachsen. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes richtete an kommunale und staatliche Körperschaften und Behörden Eingaben, die verschiedene Reformen zugunsten der Frauen des Volkes heischten, so zum Beispiel die Ausdehnung des Gemeindevahlrechts auf die nicht Steuer zahlenden Frauen, eine Forderung, die seither erfüllt worden ist. Die Tagung der Genossinnen verhandelte im Anschluß an ein Referat der Genossin Kjos eingehend über die Schutlung der Frauen für die kommunale Be-

tätigung. Das Ziel entsprechender Bestrebungen des Verbandes soll sein, eine größere Zahl leistungstüchtiger Genossinnen für die Gemeindevertretung zu gewinnen. Die Landesversammlung nahm außerdem Stellung zu verschiedenen Reformforderungen. Die örtlichen sozialdemokratischen Frauenvereine werden verpflichtet, auf die Errichtung kommunaler Arbeiterwohnungen hinzuwirken, ferner auf die Gründung kommunaler Kinderheime und Altersversorgungsanstalten. Der Vorstand des Frauenverbandes empfing den Aufruf, die Aufsichtskommissionen der Volksschulen zu erschöpfen, für eine Verbesserung des Schularztwesens zu sorgen; im Dienste des kommunalen Gesundheitswesens sollen mehr Assistentinnen als bisher angestellt werden. Endlich forderte die Tagung noch ein Gesetz, das die Gemeinden zu der Verfügung ermächtigt, daß Brot nur nach Gewicht verkauft werden darf. Die Wahl des Verbandsvorstandes bestätigte die Genossinnen Lynäs, Johansrud und Nitteberg in ihren bisherigen Posten als Vorsitzende, Kassierin und Sekretärin. Als Korrespondentin des internationalen Frauensekretariats wurde Genossin Gjöstein in Stavanger gewählt. Die Verhandlungen und Beschlüsse der Landesversammlung befehdeten den enthusiastischen Arbeitseifer der Genossinnen, den Ernst, mit dem sie bestrebt sind, ihre Bürgerrechte auf kommunalem Gebiet zu betätigen und dadurch den Nachweis für die soziale Reife des weiblichen Geschlechts zu erbringen.

## Fürsorge für Mutter und Kind.

**Kinderkrippen in Halle a. S.** Wie in vielen anderen Städten hat man auch in Halle Krippen, in denen die Kinder armer Mütter Aufnahme finden, die früh um 6 oder 7 Uhr auf ihrer Arbeitsstätte sein müssen. Die Krippen sind Wohltätigkeitsanstalten, gegründet von einzelnen Gliedern der bestehenden Gesellschaft. Es gibt in Halle zwei solcher Krippen mit je 26 Betten für die Kleinen. Demnach dürften in Halle nur 52 Mütter sein, die von ihren Kleinen fort müssen. In Wirklichkeit sind in der Stadt Hunderte von Frauen gezwungen, auf Arbeit zu gehen, weil der Mann zu wenig verdient und die Lebensbedürfnisse zu teuer sind. Was wird aber nun mit den anderen als den 52 Kindern, für die einigermassen gesorgt ist? Die Frage zeigt, daß die „Wohltätigkeit“ der bürgerlichen Damen, auch dann, wenn sie mehr ist als eine Speiserei, doch nur dem Tropfen gleicht auf einem heißen Stein. Man sollte in den bürgerlichen Kreisen, die gern ihr „gutes Herz“ zeigen, dafür sorgen, daß die Arbeiter anständig entlohnt werden, damit, wie Wilhelm II. verlangt, die Frau im Hause bleiben und ihre kleinen Kinder selbst pflegen und erziehen kann. Das Recht wäre jeder „Bohltat“ vorzuziehen. Wie aber sieht es jetzt aus? Wenn das Kind sechs Wochen alt ist, kann die Mutter es in die Krippe bringen, wo es den Tag über für 25 Pfennig versorgt wird. Ihr sechs Wochen altes Kind muß die Mutter verlassen, um für den Unternehmer Mehrwert zu schaffen. Das Herz blutet einem, wenn man Zeuge davon ist, wie abends nach 6 Uhr die bleiche Mutter abgearbeitet, müde, vor Aufregung und Schwäche die Stirne mit Schweißperlen bedeckt, ihr Kind aus der Krippe holt. Die Anstaltswäsche, die sauber und ganz ist, muß sie dem Kinde ausziehen und es wieder in die alten Lumpen einwickeln, die ihr eigen sind. Bei Wind und Wetter werden die Kleinen früh um 6 Uhr nach der Anstalt und abends um dieselbe Stunde wieder nach Hause gebracht. In der Krippe, die ich besichtigte, sah ich nicht ein gesundes Kind. Alle litten sie an den typischen Proletarierkrankheiten; sie waren krosulös und rachitisch, hatten starken Leib und enge Brust. Mancher wird fragen: Was fehlt dem Kinde? Ich würde ihm antworten: Alles — alles, was es haben müßte. Vor allem die Mutter! Als ich kam, streckten die Kleinen mir ihre Händchen entgegen, einige riefen „Mama“, in der Meinung, ihre Mutter komme und hole sie. Mit großer Sehnsucht erwarten die Kleinen den ganzen Tag ihre Mutter. Auch das arme Kind hat die Mutter lieb. Die Wärterin sagte mir, es komme vor, daß Kinder vor Sehnsucht sterben. Daß die Kleinen noch reicher leben, müssen die Armen ihr Liebstes geben! Im Deutschen Reich haben wir 9 1/2 Millionen erwerbstätige Frauen. Darunter gibt es eine große Anzahl, die ihre Kinder den ganzen Tag allein lassen müssen. Die Kleinen werden eingeschlossen, die Großen sind der Straße überlassen. In Crimmitschau sind zum Beispiel 80,9 Prozent aller Arbeiterinnenkinder ohne alle und jede Aufsicht und Verpflegung. Mütter müssen sogar ihre Säuglinge tagsüber ohne jede Aufsicht lassen, weil billigeres Brot sie in die Fabriken treibt. Die Gesamtzahl der dort zu versorgenden Kinder betrug 1904 nicht weniger als 1605. Alle diese Kinder hatten keine Pflege und keine Erziehung, sie konnten nicht von ihren Müttern mit Liebe und Güte gehegt und gepflegt werden. Wie unsagbar traurig sieht für diese

bedauernswerten Wärmchen ihr armes Leben dahin! Kein Hauch von Liebe wird sie tagsüber wärmen, keine zärtliche Hand sie streicheln, kein Mund sie küssen. Niemand, der sie in den Schlaf wiegt, der ihnen Lieder singt, der mit ihnen lacht; niemand, der sie reinigt, ihnen die Kissen rückt, ihre kleine hungernde Seele durch Ländeleien ergötzt, durch Spiele belebt. Die Wohnung ist den lieben langen Tag öde und leer. Kein Mensch atmet in dem Schweigen des Raumes außer dem kleinen hilflosen Wesen selbst. Die Mutter radert in der Fabrik. Die älteren Kinder sind in der Schule oder stehen in den Ecken und Winkeln, bei gutmütigen Nachbarn herum. Oft ist auch die Straße ihre eigentliche Heimat. Aber wehe dir, du Arbeiterfrau, wenn du dein Kind nicht erziehest, wie es den Herrschenden paßt! Dann schimpft man über die „Verrohung“ und „sittliche Verwilderung“ der Arbeiterjugend. Die einen verlangen von der Schule, daß sie mit dem Prügelschloß Wandel schaffe; andere versprechen sich Wunderwirkungen von der Pfaffen-gottseligkeit. Auch hat man Fürsorgeanstalten für bedauernswerte Arbeiterkinder, wie die Blomesche Wildnis, Mietschin und andere, wo Gummischläuche, dunkle Keller, Wasser und Brot und eiserne Ketten eine Rolle als Erziehungsmittel spielen, und wo Kinder behandelt werden, wie man wilde Tiere bändigt. Die bürgerliche Klasse ist unfähig, durch großzügige Werke solcher Not zu steuern. Selbst wo sie Gutes zu tun die redliche Absicht haben mag, steht im Hintergrund die Frage des Egoismus und der Schatten des tiefen sozialen Gegenfahes. Nur dem Proletariat eignet die Kraft, durch seinen Kampf eine gesellschaftliche Fürsorge für Mutter und Kind zu verwirklichen, die statt Wohlthaten für wenige das Recht für alle sichert.

Johanna Mähle.

### Wohnungsfrage.

**Wohnungsfürsorge in Charlottenburg.** Vom 1. März d. J. ab hat die Stadt Charlottenburg ein Wohnungsamt eingerichtet. Es hat die Aufgabe, ungesunde und in sittlicher oder sonstiger Beziehung nicht einwandfreie Wohnungsverhältnisse zu beseitigen. Zu diesem Behuf sollen systematisch alle Kleinwohnungen (bis zu zwei Zimmern und Nebengelass), alle Wohnungen, in denen sich Schlafstellen befinden, sowie alle Schlafgelasse für die im Hause des Arbeitgebers oder der Dienstherrschaft wohnenden Arbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Dienstboten von zwei amtlich bestellten Wohnungspflegern geprüft werden. Sobald die Wohnungen den Forderungen der Stadt in gesundheitlicher, baupolizeilicher, sittlicher oder sonstiger Beziehung nicht entsprechen, soll die Beseitigung der Schäden auf gültlichem Wege und, wenn notwendig, mit Hilfe der Polizei erreicht werden. Ein dem Wohnungsamt angegliederter Wohnungsnachweis ermöglicht den sofortigen Ersatz unbrauchbarer Wohnungen durch zweckmäßigere Wohngelegenheiten. Schließlich soll eine stetig durchgeführte Wohnungsstatistik den Wohnungsmarkt verfolgen, um auf etwaige Lücken von Kleinwohnungen oder Wohnungen überhaupt aufmerksam zu machen. In solchen Fällen will die Stadt durch positive Maßnahmen den Wohnungsbau fördern. — Der Gedanke eines städtischen Wohnungsamtes kann uns, die wir stets für eine Besserung der traurigen Wohnverhältnisse eintreten, nur willkommen sein. Wir begrüßen es durchaus, wenn die Stadt wirklich den Brot- und Dienstherren auf die Finger sehen will. Die Dienstboten leiden ja am meisten darunter, daß sie in oft unheizbaren, unbeleuchteten Räumen sich aufhalten und übernachten müssen. Auch die Schlafgelegenheiten der Lehrlinge und Arbeiter lassen viel zu wünschen übrig. Deshalb treten die sozialistischen Stadtverordneten in den Stadtparlamenten überall für eine energische Wohnungsaufsicht ein. Nur fürchten wir, daß — und anderswo noch mehr als in Charlottenburg — die Städte gar nicht in der Lage sein werden, wirkliche Abhilfe zu schaffen. Wieviel Wohnungen müßten in Arbeitervierteln leer bleiben, wieviel Dienstboten ihre „Herrschaften“ in „vornehmen“ Stadtteilen verlassen, wenn alle benutzten Wohnungen und Schlafräume wirklich gesundheitlichen Rücksichten entsprechen würden! Schließlich kann eine von Kapitalisten beherrschte Stadtregerung gar nicht ganze Straßenzüge entvölkern. Charlottenburg scheint denn auch die Sache von vornherein in geringerem Maßstab anzugreifen, als die Statuten angeben. Die Stadt will nach einer amtlichen Auslassung „zunächst“ die Kleinwohnungen (bis zu zwei Zimmern) prüfen. Im wesentlichen werden also nur Arbeiterwohnungen von der Inspektion erfaßt. Aber alle guten Ratschläge und selbst die Drohungen mit der Polizei werden nicht vermögen, dem Arbeiter mehr Raum und Luft zu verschaffen, als sein lärglicher Lohn und die Ausbeutung durch Hausagrarier ihm lassen. Weßhalb fängt man nicht mit der Beaufsichtigung der Schlafgelasse für Dienstboten an! Erstens sind sie der Zahl nach geringer

und ihre Beaufsichtigung daher leichter. Und dann verfügen die Leute, die sich persönliche Dienstleistungen gestatten können, in der Regel über das nötige Geld, um Abhilfe zu schaffen. Hier bietet sich der städtischen Fürsorge ein augenblicklich viel ausichtsreicheres Feld.

Ernst Lint.

### Literarisches.

Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes ist kürzlich eine Broschüre erschienen, die eine Bereicherung unserer Agitationsliteratur im allgemeinen bildet, unserer Agitationsliteratur für die Frauen aber im besonderen. Wir meinen das Schriftchen, das Luise Zieh unter dem obigen Titel im Leipziger Parteiverlag herausgegeben. Die wichtige Frage des Mutter- und Säuglingschutzes, deren Tragweite über die Gegenwart hinausreicht, ein Stück Zukunft des kämpfenden Proletariats in sich schließt, ist ihrer Bedeutung entsprechend von Genossin Zieh in trefflicher Weise erörtert worden. Die Broschüre zeichnet das graue Gland der Gegenwart, das ganz nur mit der Überwindung der kapitalistischen Ordnung beseitigt werden kann; sie weist aber auch das soziale Reformwerk nach, das zum Schutze der Mutterschaft schon heute geschaffen werden kann und geschaffen werden muß. Nach einer kurzen Einleitung behandelt das Schriftchen: „Die Frauenerwerbsarbeit. Beruf und Mutterschaft. Arbeitszeit und Arbeitsmethode. Der Einfluß der gewerblichen Gifte auf den Organismus der Frau. Entbindung und Wochenbett. Die Säuglingssterblichkeit. Die jugendlichen Krüppel. Säuglingsernährung und -pflege. Was die Krankenversicherung heute an Mutterschutz leistet. Was die Reichsversicherungsordnung an Mutterschutz gewähren will. Was wir fordern.“ Genossin Zieh faßt ein sehr reichhaltiges Zahlenmaterial zusammen, wie es zu der Frage in der Fachliteratur vorliegt und von unserer Presse und Agitation zum Teil auch nutzbar gemacht wird, aber vom Strom der Tagesereignisse allzu leicht wieder fortgespült und vergessen wird. Mit grundsätzlicher Schärfe sind die Gedankengänge wiedergegeben, welche die Sozialdemokratie in der Frage vertritt, und wie sie insbesondere auch seit je Leitmotive der sozialistischen Frauenbewegung im Kampfe für Mutter- und Säuglingschutz sind. Von dem Boden dieser grundsätzlichen Auffassung aus — wie sie in der Resolution der Frauenkonferenz zu Mannheim ihren Ausdruck gefunden hat — sind die praktischen Forderungen begründet, die das kämpfende Proletariat im Interesse von Mutter und Kind an Staat und Gemeinde stellen muß. Die Broschüre rüstet die Genossinnen mit dem unentbehrlichen Material aus zum Verfechten der Reformforderungen, die durch die Not des Lebens für Hunderttausende von Proletarierinnen und ihre ganze Klasse brennend geworden sind, die aber auch augenblicklich durch die den Reichstag beschäftigende Reichsversicherungsordnung politische Aktualität erlangt haben. Aber den Kampf für den Schutz der Mutterschaft hinaus wird die Wirkung des Schriftchens reichen, das in lichtvoller Weise zeigt, wie sich für die Proletarierin der Kampf für das gewaltige sozialistische Zukunftsziel mit der praktischen Gegenwartsarbeit organisch zusammenschließt. Die Broschüre, deren Agitationsausgabe nur 15 Pf. kostet, sollte in Massen unter die proletarischen Frauen getragen werden. Allerorts sollten es die Genossinnen als ihre Pflicht erachten, für ihre Verbreitung zu sorgen. Sie leisten damit ein gutes Stück Aufklärungsarbeit und schaffen einen Anreiz, daß auch die trefflichen Referate der Genossin Duncker zur Frage des Mutterschutzes und der Kindererziehung als Broschüren erscheinen.

Soeben ist erschienen:

## Kunst und Proletariat

Von Klara Zethin.

Vortrag, gehalten am ersten Künstlerabend  
des Bildungsausschusses der Stuttgarter  
Arbeiterschaft.

Preis 15 Pfennig.

Zu beziehen durch J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H.  
Zeitschriften-Konto, Stuttgart.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zethin (Zundel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart.  
Druck und Verlag von J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.